ETL | ITI Mittelrheinische Treuhand

Entwurf

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Koblenz

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2024

Entwurf vom 25. November 2025

1200149/24JAP/10112025

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	4
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	I. Lage des Eigenbetriebes	5
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	15
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	16

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

7. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024

8. Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

10. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung der

**Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz,**

(nachfolgend „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gem. § 89 Abs. 3 GemO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen vom Mandanten angefertigten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Entwurf

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebes

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens
Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2024 kam es bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu einem außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, was zu außergewöhnlichem Verlust in Höhe von TEUR 4.216 geführt hat.
- Die Schmutzwassermenge auf Basis des Frischwasserbezugs liegt mit 6.033.563 m³ leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 5.872.010 m³).
- Das Ziel, die Klärschlammvergasungsanlage zu betreiben, konnte nicht erreicht werden.
- Die Prüfung durch das Fraunhofer-Institut Anfang 2025 hat ergeben, dass die Klärschlammvergasungsanlage nicht mehr betrieben werden soll. Stattdessen erfolgt eine Prüfung ob es technisch, genehmigungsrechtlich und wirtschaftlich möglich ist, die Anlage zu einer Verbrennungsanlage umzubauen.
- Die Kläranlage deckte im Jahr 2024 rund 87 % ihres elektrischen Energiebedarfs durch Eigenerzeugung, überwiegend aus der Verstromung von Klärgas im Blockheizkraftwerk. Lediglich etwa 766 MWh mussten aus dem öffentlichen Stromnetz zugekauft werden.
- Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und einer Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Zum 31. Dezember 2023 wurde der zuständigen Behörde ein Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt des Klärschlamms vorgelegt.
- Die Werkleitung führt aus, dass grundsätzlich im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart wird. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt.
- Ein wachsender Risikofaktor für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und seiner Einrichtungen stellt in Zukunft die Gewinnung von fachlich qualifizierten und sozial kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche dar.

Entwurf

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltemöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinentechnik sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen.
- Die Werkleitung führt aus, dass mit Hinblick auf die kritische Infrastruktur (KRITIS) der Eigenbetrieb gefordert ist. Die Gewährleistung des Schutzes kritischer Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe bei der Daseinsvorsorge. Weiterhin werden Notstromkonzepte entwickelt und Notstromaggregate vorgehalten, um auch hier unabhängiger zu werden und im Extremfalle handlungsfähig zu bleiben. Zudem versucht das Klärwerk mit der Errichtung neu geplanter Photovoltaikanlagen seine Unabhängigkeit auszubauen.
- Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird von der Werkleitung grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kläranlage Koblenz ist auf dem Weg sich zu modernisieren, um die anstehenden gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Eine Herausforderung ist im Bereich der Baukosten und der Unterhaltungskosten (insbesondere im Bereich der Energiekosten und Betriebschemikalien) sich auf teils erhebliche Schwankungen einzustellen. Sowohl die im Bereich der Personalkosten zu erwartenden Tariferhöhungen, als auch die erhöhte Abschreibung aufgrund der vermehrten Investitionen führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses bis hin zu einem negativen Ergebnis in den Folgejahren. Aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in 2025 wird in Zukunft auch nicht mit einer Entspannung der Lage gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresverlust von TEUR 218 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Entwurf

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Entwurf

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Entwurf

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dem Eigenbetrieb vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

Entwurf

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 10. November 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker	gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Entwurf

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- Prüfung nach § 89 Abs. 1 und Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag,
- besonderer Erläuterungsteil des Eigenbetriebs mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 12. Juni bis 10. November 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultieren falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontollen beinhalten können.

Entwurf

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungs-methoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Entwurf

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Stadt Koblenz an den Eigenbetrieb zu erstattenden laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung sowie der zu erstattenden Investitionskostenanteile (Ertragszuschüsse),
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenerstattung für die Einhaltung von Schmutzwasser aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar in der Kläranlage Koblenz-Wallersheim,
- Richtigkeit der Nachkalkulation.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Werkleiters zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle auf die Einholung von Rechtsanwalts- und Steuerberatersbestätigungen verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts für das Berichtsjahr 2024 der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Entwurf

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das vom der Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Stadtrat am 10. Oktober 2024 festgestellt und ordnungsgemäß öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

Entwurf

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Berichtsjahr wurde die Klärschlammvergasungsanlage aufgrund der Stilllegung außerplanmäßig abgeschrieben.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung folgende Besonderheit ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind:

- Die erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO der Zustimmung des Werkausschusses.

Entwurf

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 10. November 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Entwurf

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	268.490,26		288.325,26
2. Baukostenzuschüsse	335.942,14		363.249,14
		604.432,40	651.574,40
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.633.259,21		5.739.647,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	24.521,53		28.497,53
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten Abwassersammlung	12.353,00		13.852,00
4. Abwasserbehandlungsanlagen	9.082.858,60		15.968.032,60
5. Abwassersammelanlagen	139.732.711,66		133.918.663,91
6. BHKW und Stromerzeugung	2.489.867,91		1.914.131,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.481.934,14		1.138.585,14
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.673.492,93		17.440.698,74
		169.130.998,98	176.162.108,25
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	164.870,08		164.248,20
		169.900.301,46	176.977.930,85
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	216.836,75		204.331,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.803.731,78		1.446.974,51
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	40.948.699,73		10.375.750,46
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	37.201,84		61.236,57
4. Sonstige Vermögensgegenstände	60.560,76		22.989,62
		43.850.194,11	11.906.951,16
III. Guthaben bei Kreditinstituten		7.091.308,94	36.083.374,58
		51.158.339,80	48.194.657,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		28.026,60	15.072,50
		221.086.667,86	225.187.660,86

Entwurf

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

P A S S I V A

		31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Stammkapital		26.000.000,00	26.000.000,00
II.	Zweckgebundene Rücklagen		25.382.845,39	25.382.845,39
III.	Allgemeine Rücklagen		135.146.779,03	135.608.734,51
IV.	Jahresverlust		-4.216.220,38	-461.955,48
			182.313.404,04	186.529.624,42
B.	**EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**		35.442.636,02	34.399.026,02
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	546.851,00		567.628,00
2.	Sonstige Rückstellungen	579.940,00		722.304,00
			1.126.791,00	1.289.932,00
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Förderdarlehen	432.037,43		467.984,25
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.105.074,25		1.770.289,19
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	497.160,99		429.106,39
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	21.240,29		150.218,55
			2.055.512,96	2.817.598,38
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		148.323,84	151.480,04
			221.086.667,86	225.187.660,86

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		25.053.456,63	23.647.212,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		282.142,59	197.240,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		101.180,67	84.574,76
		25.436.779,89	23.929.027,47
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.321.639,39		2.620.564,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.393.310,40	6.714.949,79	5.058.030,25
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.652.596,84		5.219.324,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.595.832,24	7.248.429,08	1.470.507,95
- davon für Altersversorgung: EUR 430.476,54 (Vorjahr: EUR 436.347,58)			
6. Abschreibungen:		14.387.002,86	8.541.356,11
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibung: EUR 5.149.124,83 - davon periodenfremde Abschreibung: EUR 232.348,75			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.199.333,14	1.940.333,01
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		906.258,70	468.245,48
9. Ergebnis nach Steuern		-4.206.676,28	-452.843,18
10. Sonstige Steuern		9.544,10	9.112,30
11. Jahresverlust		-4.216.220,38	-461.955,48

Entwurf

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

A.	Allgemeines	Seite 2
B.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 3
C.	Erläuterungen zur Bilanz	Seite 4
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 12
E.	Sonstige Angaben	Seite 15
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres	Seite 17
G.	Abschlussprüferhonorare	Seite 18

Entwurf

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) sowie den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.

Es wurde von dem Wahlrecht, Pflichtangaben im Anhang statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Entwurf

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden in dem nachstehenden Umfang in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das entgeltlich erworbene Anlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt. Im Berichtsjahr sind zudem periodenfremde Abschreibung aufgrund von verzögerter Aktivierung angefallen und außerplanmäßige Abschreibungen wegen eines nicht mehr werthaltigen Anlagengutes.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.
Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Position "Finanzanlagen" ist der Anteil des Eigenbetriebes an dem Fondsvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den letzten Einstandspreisen.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Entwurf

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum 31. Dezember 2024 angesammelten Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Auflösungssatz erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 2,5 %, wonach die Ertragszuschüsse entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Nach Änderung der Regelung des § 253 HGB zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB solche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung) ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangen zehn Wirtschaftsjahren abgezinst. Der sich nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren beträgt TEUR 34.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bewertet.

Entwurf

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

   Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden nach § 25 EigAnVO gegliederten Anlagegitter ersichtlich:

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigVO) zum 31. Dezember 2024

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Kennzahlen		
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliederung	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschrei-bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen/ Umgliederung	angesammelte Abschreibun-gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange-gangenen Wirt schaftsjahres	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durchschnitt-licher Restbuch-wert
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
0030100	Softw.Klärwerk	1.726.698,83	64.952,68	0,00	0,00	1.791.651,51	1.587.249,22	93.333,68	0,00	0,00	1.680.582,90	111.068,61	139.449,61	5,21	6,20
0030110	Softw.kaufm.+techn.Verwaltung	267.441,75	12.373,62	0,00	0,00	279.815,37	264.931,71	3.827,62	0,00	0,00	268.759,33	11.056,04	2.510,04	1,37	3,95
0030300	Durchleitungsrechte	146.365,61	0,00	0,00	0,00	146.365,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.365,61	146.365,61	0,00	100,00
1. Summe		**2.140.506,19**	**77.326,30**	**0,00**	**0,00**	**2.217.832,49**	**1.852.180,93**	**97.161,30**	**0,00**	**0,00**	**1.949.342,23**	**268.490,26**	**288.325,26**	**4,38**	**12,11**
2. Baukostenzuschüsse															
0041000	Baukostenzuschüsse Stromversorgung	133.259,16	0,00	0,00	0,00	133.259,16	128.689,61	1.029,00	0,00	0,00	129.718,61	3.540,55	4.569,55	0,77	2,66
0042000	Baukostenzuschüsse Wasserversorg.	24.942,60	0,00	0,00	0,00	24.942,60	24.420,03	173,00	0,00	0,00	24.593,03	349,57	522,57	0,69	1,40
0044100	Bauzuschuss VG Vallendar Kanalanl.	1.406.759,07	0,00	0,00	0,00	1.406.759,07	1.085.717,07	21.782,00	0,00	0,00	1.107.499,07	299.260,00	321.042,00	1,55	21,27
0044110	Bauzuschuss VG Vallendar Kläranl.	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	0,00	0,00	0,00	0,00
0044200	Baukostenzuschuss VG Rhens	389.499,31	162,50	0,00	0,00	389.661,81	365.912,29	3.757,50	0,00	0,00	369.669,79	19.992,02	23.587,02	0,96	5,13
0044300	Baukostenzuschuss Lahnstein	15.509,08	0,00	0,00	0,00	15.509,08	8.292,08	388,00	0,00	0,00	8.680,08	6.829,00	7.217,00	2,50	44,03
0044400	Baukostenzuschuss Kobern-Gondorf	13.593,21	0,00	0,00	0,00	13.593,21	7.282,21	340,00	0,00	0,00	7.622,21	5.971,00	6.311,00	2,50	43,93
2. Summe		**2.266.917,22**	**162,50**	**0,00**	**0,00**	**2.267.079,72**	**1.903.668,08**	**27.469,50**	**0,00**	**0,00**	**1.931.137,58**	**335.942,14**	**363.249,14**	**1,21**	**14,82**
I. Summe		**4.407.423,41**	**77.488,80**	**0,00**	**0,00**	**4.484.912,21**	**3.755.849,01**	**124.630,80**	**0,00**	**0,00**	**3.880.479,81**	**604.432,40**	**651.574,40**	**2,78**	**13,48**
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken															
0061301	Grund und Boden -Abwassersammlung-	62.106,23	124.551,90	0,00	0,00	186.658,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.658,13	62.106,23	0,00	100,00
0061401	Grundstücke Abw.Reinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	1.477.499,13	0,00	100,00
0061402	Bauten -Abwasserreinigung-	8.968.199,02	0,00	0,00	0,00	8.968.199,02	6.562.634,02	204.079,00	0,00	0,00	6.766.713,02	2.201.486,00	2.405.565,00	2,28	24,55
0061403	Außenanlagen-Abwasserreinigung-	1.209.589,32	0,00	0,00	31.224,65	1.240.813,97	973.746,30	30.757,65	0,00	0,00	1.004.503,95	236.310,02	235.843,02	2,48	19,04
0061404	Hof- und Wegebefestigungen -Abw.R.-	297.416,75	0,00	0,00	0,00	297.416,75	125.713,24	12.633,00	0,00	0,00	138.346,24	159.070,51	171.703,51	4,25	53,48
0061501	Grund und Boden -Regenbauwerke-	918.415,05	0,00	0,00	0,00	918.415,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	918.415,05	918.415,05	0,00	100,00
0061503	Außenanlagen -Regenbauwerke-	150.240,54	0,00	0,00	0,00	150.240,54	141.928,54	3.607,00	0,00	0,00	145.535,54	4.705,00	8.312,00	2,40	3,13
0061601	Grund u. Boden -Pumpwerke-	304.008,80	0,00	0,00	0,00	304.008,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.008,80	304.008,80	0,00	100,00
0061603	Außenanlage -Pumpwerke-	262.374,71	0,00	13.014,42	0,00	249.360,29	197.568,12	6.786,00	0,00	13.013,40	191.340,72	58.019,57	64.806,59	2,72	23,27
0061702	Bauten -Sonstige Gebäude-	917.394,27	8.163,36	0,00	0,00	925.557,63	826.006,27	12.464,36	0,00	0,00	838.470,63	87.087,00	91.388,00	1,35	9,41
1. Summe		**14.567.243,82**	**132.715,26**	**13.014,42**	**31.224,65**	**14.718.169,31**	**8.827.596,49**	**270.327,01**	**0,00**	**13.013,40**	**9.084.910,10**	**5.633.259,21**	**5.739.647,33**	**1,84**	**38,27**
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten															
0061802	Bauten -Wohngebäude-	743.289,12	0,00	0,00	0,00	743.289,12	714.791,59	3.976,00	0,00	0,00	718.767,59	24.521,53	28.497,53	0,53	3,30
2. Summe		**743.289,12**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**743.289,12**	**714.791,59**	**3.976,00**	**0,00**	**0,00**	**718.767,59**	**24.521,53**	**28.497,53**	**0,53**	**3,30**
Übertrag II:		**15.310.532,94**	**132.715,26**	**13.014,42**	**31.224,65**	**15.461.458,43**	**9.542.388,08**	**274.303,01**	**0,00**	**13.013,40**	**9.803.677,69**	**5.657.780,74**	**5.768.144,86**		
Übertrag I:		**4.407.423,41**	**77.488,80**	**0,00**	**0,00**	**4.484.912,21**	**3.755.849,01**	**124.630,80**	**0,00**	**0,00**	**3.880.479,81**	**604.432,40**	**651.574,40**		

Entwurf

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen							Kennzahlen		
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Endstand 31.12.2024 €	Anfangsstand 01.01.2024 €	Abschrei-bungen im Wirtschaftsjahr €	Umbuchungen/ Umgliederung €	angesammelte Abschreibun-gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand 31.12.2024 €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorange-gangenen Wirt schaftsjahres €	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz v.H.	Durchschnitt-licher Restbuch-wert v.H.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Übertrag I:		**4.407.423,41**	**77.488,80**	**0,00**	**0,00**	**4.484.912,21**	**3.755.849,01**	**124.630,80**	**0,00**	**0,00**	**3.880.479,81**	**604.432,40**	**651.574,40**		
Übertrag II:		**15.310.532,94**	**132.715,26**	**13.014,42**	**31.224,65**	**15.461.458,43**	**9.542.388,08**	**274.303,01**	**0,00**	**13.013,40**	**9.803.677,69**	**5.657.780,74**	**5.768.144,86**		
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten Abwassersammlung														
0062303	Außenanlage -Abwassersammlung-	13.097,06	0,00	0,00	0,00	13.097,06	4.443,06	874,00	0,00	0,00	5.317,06	7.780,00	8.654,00	6,67	59,40
0062304	Hof- u. Wegbefestigung -Abwassersammlung-	9.364,38	0,00	0,00	0,00	9.364,38	4.166,38	625,00	0,00	0,00	4.791,38	4.573,00	5.198,00	6,67	48,83
3.	**Summe**	**22.461,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.461,44**	**8.609,44**	**1.499,00**	**0,00**	**0,00**	**10.108,44**	**12.353,00**	**13.852,00**	**6,67**	**55,00**
4.	Abwasserbehandlungsanlagen														
0070100	Hydraulische Anlagen	14.127.155,82	250.570,37	0,00	0,00	14.377.726,19	8.804.936,68	429.364,37	0,00	0,00	9.234.301,05	5.143.425,14	5.322.219,14	2,99	35,77
0070200	Biologie	9.794.139,25	78.696,44	0,00	0,00	9.872.835,69	9.336.489,07	90.254,44	0,00	0,00	9.426.743,51	446.092,18	457.650,18	0,91	4,52
0070300	Tropfkörper	2.799.842,94	0,00	0,00	0,00	2.799.842,94	2.799.837,39	0,00	0,00	0,00	2.799.837,39	5,55	5,55	0,00	0,00
0070401	Schlammbehandlung	6.865.273,71	19.487,61	0,00	0,00	6.884.761,32	6.548.835,61	60.303,61	0,00	0,00	6.609.139,22	275.622,10	316.438,10	0,88	4,00
0070402	Schlammentwässerung	4.655.415,66	0,00	0,00	0,00	4.655.415,66	3.806.307,64	82.690,00	0,00	0,00	3.888.997,64	766.418,02	849.108,02	1,78	16,46
0070403	Schlammlagerung	641.998,93	0,00	0,00	0,00	641.998,93	503.305,93	29.822,00	0,00	0,00	533.127,93	108.871,00	138.693,00	4,65	16,96
0070404	Schlammverwertung	12.335.018,94	1.083,06	0,00	0,00	11.092.745,37	3.684.088,94	338.597,79	0,00	0,00	8.964.585,37	2.128.160,00	8.650.930,00	3,05	19,19
					UG -1.243.356,63			*2 5.149.124,83	UG -207.226,19						
0070700	Sonstg.Anlagenteile Kläranlage	2.909.147,71	0,00	37.000,00	0,00	2.872.147,71	2.676.159,10	18.724,00	0,00	37.000,00	2.657.883,10	214.264,61	232.988,61	0,65	7,46
4.	**Summe**	**54.127.992,96**	**349.837,48**	**37.000,00**	**0,00**	**53.197.473,81**	**38.159.960,36**	**1.049.756,21**	**0,00**	**37.000,00**	**44.114.615,21**	**9.082.858,60**	**15.968.032,60**	**1,97**	**17,07**
					UG -1.243.356,63			***2 5.149.124,83**	**UG -207.226,19**						
5.	Abwassersammelanlagen														
a) 0071001	Sammelgruben SW	**48.188,09**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**48.188,09**	**21.891,09**	**1.205,00**	**0,00**	**0,00**	**23.096,09**	**25.092,00**	**26.297,00**	**2,50**	**52,07**
b) 0071101	Haupt- u. Verbindungssammler	**1.458.843,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.458.843,71**	**1.453.796,71**	**2.804,00**	**0,00**	**0,00**	**1.456.600,71**	**2.243,00**	**5.047,00**	**0,19**	**0,15**
c) 0071102	Düker	**9.375.146,49**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**9.375.146,49**	**8.309.693,49**	**95.799,00**	**0,00**	**0,00**	**8.405.492,49**	**969.654,00**	**1.065.453,00**	**1,02**	**10,34**
d) 0071200	Regenbauwerke	**18.170.015,07**	**68.912,81**	**0,00**	**0,00**	**18.238.927,88**	**8.861.141,01**	**449.213,81**	**0,00**	**0,00**	**9.310.354,82**	**8.928.573,06**	**9.308.874,06**	**2,46**	**48,95**
e) 0071210	Regenbauwerke Straße	**362.655,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**362.655,00**	**201.719,00**	**9.066,00**	**0,00**	**0,00**	**210.785,00**	**151.870,00**	**160.936,00**	**2,50**	**41,88**
f) 0071220	Sickerbecken	**880.498,30**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**880.498,30**	**196.359,30**	**22.035,00**	**0,00**	**0,00**	**218.394,30**	**662.104,00**	**684.139,00**	**2,50**	**75,20**
g)	Pumpwerke														
0071301	Regenwasser PW	2.680.546,21	0,00	0,00	0,00	2.680.546,21	1.892.618,95	55.230,00	0,00	0,00	1.947.848,95	732.697,26	787.927,26	2,06	27,33
0071302	Schmutzwasser PW	4.064.826,02	0,00	0,00	0,00	4.064.826,02	2.899.969,80	123.293,00	0,00	0,00	3.023.262,80	1.041.563,22	1.164.856,22	3,03	25,62
0071303	Mischwasser PW	13.488.038,60	0,00	1.601.764,24	8.639.278,81	20.525.553,17	11.065.300,63	422.637,14	0,00	1.509.234,96	9.978.702,81	10.546.850,36	2.422.737,97	2,06	51,38
g)	**Summe**	**20.233.410,83**	**0,00**	**1.601.764,24**	**8.639.278,81**	**27.270.925,40**	**15.857.889,38**	**601.160,14**	**0,00**	**1.509.234,96**	**14.949.814,56**	**12.321.110,84**	**4.375.521,45**	**2,20**	**45,18**
h)	Sammler in Ortslage														
0071401	Oberflächenwassersammler	53.322.283,00	6.643,00	0,00	39.273,00	53.368.199,00	38.879.700,00	827.085,00	0,00	0,00	39.706.785,00	13.661.414,00	14.442.583,00	1,55	25,60
0071402	Schmutzwassersammler	46.435.854,00	235,00	0,00	39.272,00	46.475.361,00	31.804.406,00	707.057,00	0,00	0,00	32.511.463,00	13.963.898,00	14.631.448,00	1,52	30,05
0071403	Mischwassersammler	186.032.267,00	924.982,57	89.277,00	1.662.239,17	188.530.211,74	121.348.292,00	2.947.583,74	0,00	89.263,00	124.206.612,74	64.323.599,00	64.683.975,00	1,56	34,12
0071404	Reine Straßenentwässerung	2.447.943,00	0,00	0,00	0,00	2.447.943,00	1.657.391,00	58.722,00	0,00	0,00	1.716.113,00	731.830,00	790.552,00	2,40	29,90
h)	**Summe**	**288.238.347,00**	**931.860,57**	**89.277,00**	**1.740.784,17**	**290.821.714,74**	**193.689.789,00**	**4.540.447,74**	**0,00**	**89.263,00**	**198.140.973,74**	**92.680.741,00**	**94.548.558,00**	**1,56**	**31,87**
Übertrag II:		**69.460.987,34**	**482.552,74**	**50.014,42**	**31.224,65**	**68.681.393,68**	**47.710.957,88**	**1.325.558,22**	**0,00**	**50.013,40**	**53.928.401,34**	**14.752.992,34**	**21.750.029,46**		
Übertrag I:		**4.407.423,41**	**77.488,80**	**0,00**	**0,00**	**4.484.912,21**	**3.755.849,01**	**124.630,80**	**0,00**	**0,00**	**3.880.479,81**	**604.432,40**	**651.574,40**		

Entwurf

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Kennzahlen		
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen/ Umgliederung €	Endstand 31.12.2024 €	Anfangsstand 01.01.2024 €	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr €	Umbuchungen/ Umgliederung €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand 31.12.2024 €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
					UG -1.243.356,63			*2 5.149.124,83	UG -207.226,19						
Übertrag I:		**4.407.423,41**	**77.488,80**	**0,00**	**0,00**	**4.484.912,21**	**3.755.849,01**	**124.630,80**	**0,00**	**0,00**	**3.880.479,81**	**604.432,40**	**651.574,40**		
Übertrag II:		**69.460.987,34**	**482.552,74**	**50.014,42**	**31.224,65**	**68.681.393,68**	**47.710.957,88**	**1.325.558,22**	**0,00**	**50.013,40**	**53.928.401,34**	**14.752.992,34**	**21.750.029,46**		
					UG -1.243.356,63			*2 5.149.124,83	UG -207.226,19						
j)	Hausanschlüsse														
0071501	Hausanschl. Oberflächenwasser	3.120.042,39	47.668,76	534,00	0,00	3.167.177,15	1.478.923,39	77.974,76	0,00	379,00	1.556.519,15	1.610.658,00	1.641.119,00	2,46	50,85
0071502	Hausanschl. Schmutzwasser	3.629.652,73	50.046,21	1.869,00	0,00	3.677.829,94	1.753.666,73	90.831,21	0,00	1.333,00	1.843.164,94	1.834.665,00	1.875.986,00	2,47	49,88
0071503	Hausanschl. Mischwasser	20.083.211,98	219.858,10	75.350,00	44.897,70	20.272.617,78	14.945.411,66	286.697,21	0,00	73.758,00	15.160.034,59	5.112.583,19	5.137.800,32	1,41	25,22
								*1 1.683,72							
0071511	Hausanschl. Erneuerg. Oberflächenwasser	1.486.608,28	9.364,36	0,00	0,00	1.495.972,64	367.113,28	37.406,36	0,00	0,00	404.519,64	1.091.453,00	1.119.495,00	2,50	72,96
0071512	Hausanschl. Erneuerg. Schmutzwasser	2.073.016,84	30.506,58	0,00	0,00	2.103.523,42	569.980,84	52.445,58	0,00	0,00	622.426,42	1.481.097,00	1.503.036,00	2,49	70,41
0071513	Hausanschl. Erneuerg. Mischwasser	12.068.514,58	604.571,89	2.052,38	287.015,31	12.958.049,40	2.645.505,58	318.353,20	0,00	255,38	2.971.530,40	9.986.519,00	9.423.009,00	2,46	77,07
								*1 7.927,00							
i)	**Summe**	**42.461.046,80**	**962.015,90**	**79.805,38**	**331.913,01**	**43.675.170,33**	**21.760.601,48**	**863.708,32**	**0,00**	**75.725,38**	**22.558.195,14**	**21.116.975,19**	**20.700.445,32**	1,98	48,35
								***1 9.610,72**							
j)	0071600 Messeinrichtungen	**955.364,58**	**15.139,73**	**7.048,95**	**0,00**	**963.455,36**	**743.669,50**	**42.703,73**	**0,00**	**7.048,44**	**779.324,79**	**184.130,57**	**211.695,08**	4,43	19,11
k)	0070701 Sonst.Anlageteile Sammler	329.772,99	0,00	0,00	0,00	329.772,99	172.577,99	9.118,00	0,00	0,00	181.695,99	148.077,00	157.195,00	2,76	44,90
k)	0070702 Sonst.Anlageteile Sammler BÜ/Wirbdr	5.608.747,99	0,00	0,00	0,00	5.608.747,99	2.934.244,99	132.362,00	0,00	0,00	3.066.606,99	2.542.141,00	2.674.503,00	2,36	45,32
k)	**Summe**	**5.938.520,98**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.938.520,98**	**3.106.822,98**	**141.480,00**	**0,00**	**0,00**	**3.248.302,98**	**2.690.218,00**	**2.831.698,00**	2,38	45,30
									0,00						
5.	**Summe**	**388.122.036,85**	**1.977.929,01**	**1.777.895,57**	**10.711.975,99**	**399.034.046,28**	**254.203.372,94**	**6.769.622,74**	**0,00**	**1.681.271,78**	**259.301.334,62**	**139.732.711,66**	**133.918.663,91**	**1,70**	**35,02**
								***1 9.610,72**							
6.	0070800 BHKW u. Stromerzeugung	5.505.162,59	215.479,65	680.102,57	110.651,03	6.394.547,33	3.591.031,59	434.522,62	0,00	549.142,07	3.904.679,42	2.489.867,91	1.914.131,00	6,80	38,94
					UG 1.243.356,63			*1 221.041,09	UG 207.226,19						
6.	**Summe**	**5.505.162,59**	**215.479,65**	**680.102,57**	**110.651,03**	**6.394.547,33**	**3.591.031,59**	**434.522,62**	**0,00**	**549.142,07**	**3.904.679,42**	**2.489.867,91**	**1.914.131,00**	**6,80**	**38,94**
					UG 1.243.356,63			***1 221.041,09**	**UG 207.226,19**						
7.	Betriebs- u.Geschäftsausstattung														
0073101	PKW	385.150,14	0,00	0,00	252,36	385.402,50	280.495,14	35.818,36	0,00	0,00	316.313,50	69.089,00	104.655,00	9,29	17,93
0073102	LKW	297.952,59	0,00	0,00	0,00	297.952,59	231.143,59	34.069,00	0,00	0,00	265.212,59	32.740,00	66.809,00	11,43	10,99
0073103	Spezialfahrzeuge	2.738.597,75	426.266,90	0,00	121.378,67	3.286.243,32	2.321.633,73	145.730,57	0,00	0,00	2.467.364,30	818.879,02	416.964,02	4,43	24,92
0073104	Sonstige Transportmittel	431.481,66	14.402,57	0,00	0,00	445.884,23	338.065,13	19.603,57	0,00	0,00	357.668,70	88.215,53	93.416,53	4,40	19,78
0073105	Sonderzubehör Fahrzeuge	340.288,59	26.703,60	0,00	0,00	366.992,19	235.763,96	20.983,60	0,00	0,00	256.747,56	110.244,63	104.524,63	5,72	30,04
0073200	Laborausstattung	229.639,70	0,00	0,00	0,00	229.639,70	167.336,05	7.218,00	0,00	0,00	174.554,05	55.085,65	62.303,65	3,14	23,99
0073300	EDV Hardware KLW	3.822.725,71	43.459,71	0,00	11.662,40	3.877.847,82	3.794.290,04	23.817,17	0,00	0,00	3.819.804,15	58.043,67	28.435,67	0,61	1,50
								*1 1.696,94							
0073400	Werkzeuge/Geräte	568.528,85	14.888,21	0,00	0,00	583.417,06	479.080,91	23.703,21	0,00	0,00	502.784,12	80.632,94	89.447,94	4,06	13,82
0073450	Arbeitssicherheit	39.081,34	20.939,92	0,00	0,00	60.021,26	16.825,34	7.975,92	0,00	0,00	24.801,26	35.220,00	22.256,00	13,29	58,68
0073500	Funk- u. Fernmeldeanlagen	330.999,71	0,00	0,00	0,00	330.999,71	323.946,08	2.091,00	0,00	0,00	326.037,08	4.962,63	7.053,63	0,63	1,50
0073700	Büroeinrichtung + Geräte	544.443,31	10.804,37	0,00	0,00	555.247,68	401.732,26	25.587,37	0,00	0,00	427.319,63	127.928,05	142.711,05	4,61	23,04
0073710	Hardw.kaufm. + techn. Verwaltung	9.467,70	1.062,37	0,00	0,00	10.530,07	9.459,68	177,37	0,00	0,00	9.637,05	893,02	8,02	1,68	8,48
0073800	GWG Betriebsausstattung	367.148,54	4.419,76	105,71	0,00	371.462,59	367.148,54	4.419,76	0,00	105,71	371.462,59	0,00	0,00	1,19	0,00
0073900	GWG Verwaltungsausstattung	98.632,00	0,00	0,00	0,00	98.632,00	98.632,00	0,00	0,00	0,00	98.632,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	**Summe**	**10.204.137,59**	**562.947,41**	**105,71**	**133.293,43**	**10.900.272,72**	**9.065.552,45**	**351.194,90**	**0,00**	**105,71**	**9.418.338,58**	**1.481.934,14**	**1.138.585,14**	**3,22**	**13,60**
								***1 1.696,94**							
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.440.698,74	4.261.819,98	41.880,69	-10.987.145,10	10.673.492,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.673.492,93	17.440.698,74	0,00	100,00
II.	**Summe**	**490.733.023,11**	**7.500.728,79**	**2.549.998,96**	**0,00**	**495.683.752,94**	**314.570.914,86**	**8.880.898,48**	**0,00**	**2.280.532,96**	**326.552.753,96**	**169.130.998,98**	**176.162.108,25**	**22,73**	**301,19**
III.	**Finanzanlagen**														
	Sonstige Ausleihungen	164.248,20	621,88	0,00	0,00	164.870,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.870,08	164.248,20	0,00	100,00
IV.	**Gesamt**	**495.304.694,72**	**7.578.839,47**	**2.549.998,96**	**0,00**	**500.333.535,23**	**318.326.763,87**	**9.005.529,28**	**0,00**	**2.280.532,96**	**330.433.233,77**	**169.900.301,46**	**176.977.930,85**	**1,80**	**33,96**
								***1 232.348,75**							
								***2 5.149.124,83**							

***1 Periodenfremde Abschreibung**
***2 Außerplanmäßige Abschreibung**

Entwurf

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.803.731,78	0,00	2.803.731,78
Forderungen an den Einrichtungsträger	37.271.634,81	3.677.064,92	40.948.699,73
Forderungen an Gebietskörperschaften	37.201,84	0,00	37.201,84
Sonstige Vermögensgegenstände	60.560,76	0,00	60.560,76
Insgesamt	40.173.129,19	3.677.064,92	43.850.194,11

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 4.239 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	26.000.000,00	0,00	0,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	25.382.845,39	0,00	0,00	25.382.845,39
Allgemeine Rücklage	135.608.734,51	0,00	461.955,48	135.146.779,03
Jahresverlust	-461.955,48	-4.216.220,38	-461.955,48	-4.216.220,38
Insgesamt	186.529.624,42	-4.216.220,38	0,00	182.313.404,04

Entwurf

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse sind einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger, Kostenerstattungen eines Zweckverbandes und ein Ertragszuschuss des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Zuführungsbeträge werden mit 2,5 % aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2024	34.399.026,02
Zuführung	2.755.081,14
	37.154.107,16
Auflösung	1.711.471,14
Stand 31.12.2024	35.442.636,02

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,9 % erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln "2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Entwurf

6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Inanspruch-nahme A= Auflösung	Zuführung	Ver-änderung der Abzinsung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	63.321,00	63.321,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsansprüche	162.915,00	162.915,00	172.445,00	0,00	172.445,00
Überstunden	149.787,00	149.787,00	178.315,00	0,00	178.315,00
Prüfungskosten	20.706,00	20.706,00	20.706,00	0,00	20.706,00
Interne Abschlusskosten	86.700,00	86.700,00	92.600,00	0,00	92.600,00
Dienstleistungen des Steuer-amtes	39.200,00	39.200,00	41.300,00	0,00	41.300,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	37.085,00	7.183,16 A= 1,84	0,00	0,00	29.900,00
Klärschlamm	36.100,00	36.100,00	797,00	0,00	797,00
Abfuhr von Kehricht	1.000,00	1.000,00	1.377,00	0,00	1.377,00
Betriebsführung Vallendar/Rhein-Mosel	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
Betriebskosten Mischwasser Rhens	84.000,00	73.040,21 A= 10.959,79	0,00	0,00	0,00
Generalentwässerungsentwurf	24.990,00	24.990,00	0,00	0,00	0,00
Nachzahlung Nebenkosten	13.000,00	0,00 A= 13.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	3.500,00	1.000,00	0,00	0,00	2.500,00
Insgesamt	722.304,00	665.942,37 A= 23.961,63	547.540,00	0,00	579.940,00

Entwurf

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	von über fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	35.946,82	143.787,28	252.303,33	432.037,43
	(35.946,82)	(143.787,28)	(288.250,15)	(467.984,25)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.105.074,25	0,00	0,00	1.105.074,25
	(1.770.289,19)	(0,00)	(0,00)	(1.770.289,19)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebiets-körperschaften	497.160,99	0,00	0,00	497.160,99
	(429.106,39)	(0,00)	(0,00)	(429.106,39)
Sonstige Verbindlich-keiten	21.240,29	0,00	0,00	21.240,29
	(150.218,55)	(0,00)	(0,00)	(150.218,55)
Insgesamt	1.659.422,35	143.787,28	252.303,33	2.055.512,96
	(2.385.560,95)	(143.787,28)	(288.250,15)	(2.817.598,38)

Die Vorjahreszahlen sind in den Klammern angegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verwaltungskostenbeitrag (Basis 2024)	731.401,18 EUR/jährlich
Betriebsführungsabgaben (Basis 2024)	167.934,73 EUR/jährlich
Wasser Hebedaten EVM (Basis 2024)	199.250,63 EUR/jährlich

Entwurf

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:	2023 EUR	2024 EUR
Kanalbenutzungsgebühren:		
Schmutzwassergebühren	11.450.419,26	11.765.446,91
Oberflächenwassergebühren	7.053.502,35	7.062.002,48
Sondereinleiter/Starkverschmutzer	875.189,10	812.471,79
Erträge aus der Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	1.642.883,94	1.711.471,14
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	1.102.959,40	1.122.959,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.462.407,50	1.818.351,56
Periodenfremde Umsatzerlöse	59.851,16	760.753,35
Insgesamt	23.647.212,71	25.053.456,63

Zu Schmutzwassergebühren		
Schmutzwassergebühren Stadt Koblenz	11.504.299,76	11.545.061,41
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.388.937,00	1.283.867,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	1.283.867,00	1.503.024,00
	11.399.229,76	11.764.218,41
Schmutzwassergebühren Stadt Lahnstein	1.189,50	1.228,50
	11.450.419,26	11.765.446,91

Vergleich der Schmutz- und Oberflächenwassermengen	m³	m³
Schmutzwasser		
Stadt Koblenz	5.899.641	5.920.544
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	686.634	658.393
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	658.393	770.782
	5.871.400	6.032.933
Stadt Lahnstein	610	630
	5.872.010	6.033.563

Entwurf

Oberflächenwasser	2023 m²	2024 m²
Stadt Koblenz	7.748.168	7.757.509
Stadt Lahnstein	2.933	2.933
	7.751.101	7.760.442

Folgende Abgabensätze (Entgelte) wurden festgesetzt:

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Durchmesser der Anschlussleitung (mm)	Schmutzwasser in EUR	Oberflächenwasser in EUR
Mischsystem bis DN 200	5.729	4.688
Trennsystem bis DN 200	2.866	2.345

Bei Durchmessern über DN 200 erfolgt die Abrechnung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Laufende Entgelte

Schmutzwasser	EUR/m³	1,95	1,95
Oberflächenwasser	EUR/m²	0,91	0,91
Fäkalschlamm	EUR/m³	25,56	25,56
Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Einwohner	17,90	17,90

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	EUR je Einwohner 2023	EUR je Einwohner 2024
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	106,52	95,02
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	139,72	127,95
Entgeltsaufkommen	103,21	103,78
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
Zumutbare Belastung	75,00	75,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00

Das Ergebnis der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen entspricht § 94 GemO.

Entwurf

2. Personalaufwand

Aufstellung der Personalkosten der direkt von der Stadtentwässerung der Stadt Koblenz bezahlten Arbeitnehmer:

	2023 EUR	2024 EUR
Zusammensetzung:		
Vergütung Beschäftige	5.118.662,81	5.543.869,28
Beamtenbesoldung	100.661,45	108.727,56
	5.219.324,26	5.652.596,84
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.016.392,54	1.148.662,89
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	377.304,78	429.496,68
Beiträge Versorgungskasse Beamte	19.561,80	32.841,86
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	17.767,83	16.692,81
Veränderung Pensionsrückstellung	39.481,00	-31.862,00
Insgesamt	6.689.832,21	7.248.429,08

Durchschnittliche Anzahl der Belegschaft

Zusammensetzung:		
Arbeiter	43,64	47,64
Angestellte	46,92	47,13
Beamte	1,00	1,00
Auszubildende	2,00	1,00
Werksstudenten	3,00	3,00
Insgesamt	96,56	99,77

Die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Personengruppen ist monatlich gewichtet. Die Position Auszubildende beinhaltet Auszubildende für den Beruf des Entsorgers.
Die Steigerung der Personalkosten ist neben der Erhöhung der Mitarbeiterzahl auf die Tarifsteigerung zum 01.03.2024 um 5,5% zurückzuführen.

Entwurf

Angaben zur Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleisten. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten neben dem Umlagesatz in Höhe von 4,25 % für das Jahr 2024 ein so genanntes Sanierungsentgelt von 3,50 %, das bezogen auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt zu entrichten ist. Eine Erhöhung der Umlagesätze ist bisher nicht bekannt.

3. Abschreibungen

Im Bereich der Abschreibungen sind periodenfremde Abschreibungen in Höhe von 232.348,75 EUR angefallen. Diese entfallen auf die verspätete Abrechnung von erstmalig hergestellten Mischwasserhausanschlüssen in Höhe von 1.683,72 EUR und für die Erneuerung von Mischwasserhausanschlüssen in Höhe von 7.927,00 EUR, sowie die EDV im Klärwerk mit 1.696,94 EUR. Zudem wurde im Bereich der Blockheizkraftwerke nach erfolgter Umgliederung eine Sonderabschreibung aufgrund von unterschiedlichen Nutzungsdauern und Aktivierungszeiträumen in Höhe von 221.041,09 EUR ausgewiesen.
Bei der Position Schlammverwertung kam es zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Klärschlammvergasungsanlage in Höhe von 5.149.124,83 EUR. Diese Entscheidung wurde aufgrund des Stillstandes der Anlage und des Gutachtens des Fraunhofer-Institutes getroffen.

4. Periodenfremde und neutrale Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 56 enthalten: Erträge aus der Auflösung von Rückstellung (TEUR 24), Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens (TEUR 23), Erträge aus diversen Erstattungen (TEUR 5) und sonstige Erträge (TEUR 4).

In den sonstigen betrieblichen Leistungen und Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 235 enthalten. Sie betreffen Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 228) und Aufwendungen aus der Zuführung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen (TEUR 7).

Entwurf

E. Sonstige Angaben

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Einrichtung als Eigenbetrieb geführt und trägt die Bezeichnung

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung vom 29. August 2001 wurde zuletzt am 05. Mai 2014 durch die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz geändert.
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 Herrn Bernhard Mohrs rückwirkend zum 16. Mai 2014 zum Werkleiter für den gesamten Eigenbetrieb bestellt.

Organe der Stadtentwässerung

Werkausschuss

Vom 01.01.2024 bis zum 11.07.2024

Stimmberechtigte Mitglieder:	Vertreter:
Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte	Gordon Gniewosz, Jurist
Dr. Alexandra Brinke, Dipl. Biogeographin	Uwe Lütge-Thomas
Dr. Carolin Schmidt-Wygasch, Geografin	Andrea Mehlbreuer, kaufm. Angestellte
Dr. Tabea Stötter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin IKSR	Carl-Bernhard von Heusinger, Rechtsanwalt
Toni Bündgen, Diplom- Verwaltungswirt (FH)	Manfred Bastian, Rentner
Gertrud Frosch, Dipl. Ingenieurin i. R.	Erich Engelke
Thomas Kirsch, Produktmanager	Hans-Jürgen Hoffmann, Vermessungsingenieur
Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt	Ute Wierschem, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Ernst Knopp, EDV-Berater	Marius Jakob, Unternehmensjurist
Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter	Alois Johann, Bau- und Projektleiter
Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl. Sozialarbeiterin	Monika Sauer, Lehrerin
Dr. Dr. Reinhard Kallenbach, Referent/ Pressesprecher	Michael Wiese, Berufssoldat
Julia Maria Kübler, Lehrerin	Josef Wilbert, Rentner
Karl-Ludwig Weber, Rentner	Isabel Michel, Bankkauffrau
Thorsten Schupp, Selbstständiger Handwerksmeister	Manfred Diehl, Rentner

Entwurf

Maria Ludolphs, Studentin	Oliver Antpöhler-Zwiernik, Bankangestellter
Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt	Andreas Brand, Automobilverkäufer

Beratendes Ausschussmitglied:	Vertreter:
Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH)	Markus Greiff, Technischer Angestellter
Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter	Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter
Guido Bohn, Technischer Angestellter	Hans-Jörg Schulz, Dipl. Ingenieur (FH)
Michael Müller, Abwassermeister	Robert Schumann, Elektrotechniker
Ingo Pelkowski, Tariflich Beschäftigter	Tom Volkner, Master of Engineering
Ralf Saftig, Maschinentechniker	Hans Jörg Wegner, Dipl. Ingenieur (FH)

Vom 12.07.2024 bis zum 31.12.2024

Stimmberechtigte Mitglieder:	Vertreter:
Ernst Knopp, EDV-Berater	Daniela Nowak, Human Resources Manager
August Hollmann, Unternehmer	Tim Michels, Versicherungsvertreter
Stephan Otto, Dipl. Verwaltungswirt (FH)	Philip Rünz, Referent
Marius Jakob, Jurist	Martina von Berg, Dipl. Sozialpädagogin
Alois Johann, Rentner	Peter Balmes, Technischer Regierungsbeamter a.D.
Alexandra Kaatz, Elektroingenieurin	Dr. Carolin Schmidt-Wygasch, Geografin
Dr. Alexandra Brinke, Dipl. Biogeographin	Dorothea Meinold, Rentnerin
Dr. Tabea Stötter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin IKSR	Ute Görgen, Geschäftsführende Sekretärin
Christoph Kretschmer, Beamter	Fritz Naumann, Kfz-Lackierer i.R.
Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt	Toni Bündgen, Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Jörg Ecker, Beamter	Ute Wierschem, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Hans-Christian Sommer, Rentner	Isabel Michel, Bankkauffrau
Anatoliy Seller, Student	Fabian Becker, Historiker, M.A.
Julia Maria Kübler, Lehrerin	Michael Wiese, Berufssoldat
Dr. Dr. Reinhard Kallenbach, Referent/ Pressesprecher	Josef Wilbert, Rentner
Maria Ludolphs, Studentin	Fabio Clausnitzer, Beamter
Torsten Schupp, Selbstständiger Handwerksmeister	Manfred Diehl, Rentner
Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt	Hubertus Hacke-Dietze, Volkswirt

Entwurf

Beratende Mitglieder:	Vertreter:
Ralf Saftig, Maschinentechniker	Hans-Jörg Schulz, Dipl. Ingenieur (FH)
Ingo Pelkowski, Tariflich Beschäftigter	Carsten Herrmann, Tariflich Beschäftigter
Michael Müller, Abwassermeister	Markus Greiff, Technischer Angestellter
Ralf Bogler, Tariflicher Beschäftigter	Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter
Guido Bohn, Technischer Angestellter	Tom Volkner, Master of Engineering
Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH)	Hans Jörg Wegner, Dipl. Ingenieur (FH)

Unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Flöck wurden in 2024 die erste Werkausschusssitzung durchgeführt. Die folgenden drei Werkausschutzsitzungen wurden unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Prof. Dr. Lukas geleitet.

Organbezüge

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 30,00 gezahlt. Insgesamt wurden in 2024 von der Stadtentwässerung Sitzungsgelder in Höhe von EUR 2.670,00 geleistet.

Die Personalkosten für die Werkleitung unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, den Jahresverlust durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres

Es haben sich keine Ereignisse ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten.

Entwurf

G. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt-honorar
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	20.706,00
Sonstige Leistungen	1.115,63
	21.821,63

Koblenz, 10. November 2025

(Mohrs)
Werkleiter

Entwurf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammbeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2024 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammbeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben.
Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle und Sonderbauwerke,
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle sowie Kanalneubaumaßnahmen

Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen schadhafter und/oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Ertüchtigung bzw. Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

Sanierung von bestehenden Kanalanlagen mittels Liner:

- Wachtelschlag
- Karthäuserhofweg
- Heddesdorfstraße
- Grenzstraße
- Paulstraße
- Braunsgasse
- Bodelschwinghstraße
- In den Mittelweiden

Entwurf

Gesamtlänge der innensanierten Kanäle ca. 1.800 m in den Dimensionen DN 300 bis DN 600

Sanierung von bestehenden Kanalanlagen mittels Rohreinzug:

Josef-Görres-Platz

Gesamtlänge der innensanierten Kanäle 54 m in der Dimension OD 292 PP

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- Eduard-Müller-Straße
- Görtzstraße

Gesamtlänge der erneuerten Kanäle ca. 455 m in den Dimensionen DN 300 bis DN 600

Kanalneubaumaßnahmen

- Erschließung GVZ A61 (Restausbau)

Gesamtlänge der erstmals errichteten Kanäle im Trennsystem ca.120 m in der Dimension DN 300

3. Abwasserreinigung

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2024 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt.

Die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) betrug gemäß Eigenkontrollbericht **10.086.045 m³/a.**

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **2.554,54 t Trockenmasse (TM)** aus anaerob stabilisiertem Klärschlamm wie folgt verwertet

Stoffliche Verwertung	:	840	t TM
Thermische Verwertung (extern)	:	1.714	t TM
Thermische Verwertung in eigener Anlage	:	0	t TM
Restmenge im Schlammlager zum 31.12.2024	:	2	t TM

Entwurf

Die elektrische Energiebilanz auf dem Klärwerk Koblenz stellt sich für das Jahr 2024 wie folgt dar:

Gesamtverbrauch 5.902 MWh			
Erzeugung BHKW mit Klärgas	:	3.986	MWh
Erzeugung BHKW mit Erdgas	:	1.150	MWh
Erzeugung BHKW mit SynGas	:	0	MWh
Summe Eigenerzeugung über BHKW	:	4.980	MWh
Gesamterzeugung aller Photovoltaikanlagen	:	156	MWh
Gesamte Eigenerzeugung	**:**	**5.136**	**MWh**

Trockner:
Der Betrieb des Klärschlammtrockners lief im Jahr 2024 weitestgehend störungsfrei. Es wurde umfangreiche Wartungsarbeiten an der Klärschlammtrocknungsanlage durchgeführt.

Energetische Klärschlammverwertung:
Nachdem die Klärschlammvergasungsanlage stillgelegt wurde, sollte die weitere Vorgehensweise und Zielsetzung geprüft werden. Es wurde entschieden, für die Überprüfung auf externe Unterstützung durch ein Ingenieurbüro oder Institut zur Bewertung der Anlage und zur Erstellung einer Handlungsempfehlung zurückzugreifen. Aus diesem Grund wurde das Fraunhofer-Institut Anfang 2025 damit beauftragt eine wissenschaftlich-technische Bewertung der Klärschlammvergasungsanlage am Standort Koblenz durchzuführen. Das Ergebnis dieser Bewertung wurde im Werkausschuss vom 16.09.2025 vorgestellt. Es wurde empfohlen, die Anlage nicht mehr als Klärschlammvergasungsanlage zu betreiben und stattdessen zu prüfen, ob technisch und genehmigungsrechtlich ein Umbau auf eine Verbrennungsanlage möglich und zielführend ist. Hierzu wurde bereits mit verschiedenen Firmen, die bereits Verbrennungsanlagen gebaut haben und betreiben, Kontakt aufgenommen.

Laufende Projekte:

Sanierung Erneuerung Biologie:
Die Ausschreibung für die Bautechnik wurde im Jahr 2023 veröffentlicht. Der Auftragsvergabe wurde im Werkausschuss vom 12.03.2024 zugestimmt. Aufgrund der Vergabebeschwerde eines Bieters konnte der Auftrag nicht vergeben werden. Nach dem Urteil der Vergabekammer wurde die Maßnahme erneut ausgeschrieben und zum 30.04.2025 submittiert. Am 11.06.2025 wurde der Auftrag an die Fa. Eiffage Infra – Südwest GmbH vergeben. Am 30.06.2025 hat die Firma mit den Bauarbeiten begonnen. Die bauvorbereitenden Maßnahmen sind zum größten Teil abgeschlossen. Am 28.10.2025 wurde mit den Verbauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung der Bautechnischen Leistungen ist für Ende 2027 geplant.
Die Leistungen der Maschinen- und Elektrotechnik sowie der Ausbaugewerke werden Anfang/Mitte 2026 ausgeschrieben.

Entwurf

Notstromversorgung / Neubau Mittelspannungsanlage und Niederspannungs-hauptanlage:

Bedingt durch den Krieg zwischen der Ukraine und Russland kam es Mitte des Jahres 2022 zu einem Lieferengpass in der europäischen Gasversorgung. Die seit Ende des Jahre 2022 gemietete Netzersatzanlage wurde auch im Jahr 2024 weiter vorgehalten. Es wurde darüber hinaus der Auftrag für die Planung einer fest installierten Notstromversorgung auf dem Klärwerk Koblenz an das Ingenieurbüro John & Becker vergeben. In gleichem Zuge soll die Mittelspannungsanlage und die Niederspannungshauptverteilung erneuert und im gleichen Gebäude in das Obergeschoss verlegt werden. Diese Planungsleistung soll durch eigenes Personal der Stadtentwässerung (EB85) erfolgen. Beide parallellaufenden und im Zusammenhang stehenden Maßnahmen befinden sich weiterhin in der Planung. Dies erfolgt parallel mit der Erneuerung der vorhandenen Mittelspannungsanlage und Niederspannungshauptverteilung. Aufgrund langfristiger eigener personeller Ausfälle im Fachbereich der Elektrotechnik verzögert sich die Planungsphase erneut und somit der gesamte Projektzeitplan. Es wird von Seiten des EB85 in Erwägung gezogen, die Planungsleistungen für den Neubau der Mittelspannung und der Niederspannungsverteilung ggf. extern zu vergeben. Da eine deutliche Verbesserung der personellen Situation zeitnah nicht zu erwarten ist.

Lüftung Einlaufgebäude:

Die Heizungs- und Lüftungsanlage im Einlaufgebäude des Klärwerkes wurde in den 90er Jahren gebaut und befindet sich zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Darüber hinaus sind die Anlagenkomponenten aufgrund der langen Betriebszeit stark verschlissen und die Betriebssicherheit der Anlage eingeschränkt. Gleiches gilt für die Abluftwäscher vor dem Biofilter. Aus diesem Grund wurde im Dezember 2024 der Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro vergeben, für die Erneuerung der Lüftungsanlage und der Abluftwäscher einschließlich zugehöriger Schaltanlagen. Nach der Grundlagenermittlung wurde die Vorplanung am 08.10.2025 von dem Ingenieurbüro vorgelegt. Nach Prüfung und Freigabe durch die SEK erfolgt die Entwurfsplanung.

Elektrotechnische Erneuerung Einlaufgebäude (Niederspannungsverteilung 1.1):

Das Projekt beinhaltet die komplette Erneuerung der Niederspannungsverteilung (NSV1.1) im Einlaufgebäude einschl. der kompletten Elektroinstallationen innerhalb des Gebäudes.
Der Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen wurde im März 2024 vergeben. Die Werkplanung wurde vorgelegt und von der SEK geprüft und freigegeben. Der Schaltschrankbau ist abgeschlossen. Derzeit wird die für die Bauphase vorgesehene provisorische Stromversorgung aufgebaut. Sobald diese in Betrieb ist, erfolgt die Auslieferung und Installation der neuen Schaltschränke und Elektroinstallationen. Die Fertigstellung des kompletten Leistungsumfanges ist für Mitte 2026 geplant.

Entwurf

Sanierung Räumerlaufbahn Vorklärbecken 1+2:
Am 19.03.2025 wurde der Auftrag zur Sanierung der Räumerlaufbahnen an den Vorklärbecken 1+2 vergeben. Die Betonsanierung wurde bis 80 cm unterhalb der Beckenkronen durchgeführt um zukünftig wieder einen sicheren Betrieb der Beckenräumer sicherstellen zu können. Mit der Bauausführung wurde am 28.04.2025 begonnen. Die ausgeschriebenen Leistungen wurden Mitte Oktober 2025 abgeschlossen.

4. Kanalbetrieb Pumpwerke

Das Mischwasserpumpwerk Neuendorf wurde Mitte der 70er Jahre in Betrieb genommen.
Mittlerweile ist das Pumpwerk in bautechnischer, elektrotechnischer und maschinentechnischer Hinsicht sanierungsbedürftig, so dass die ständige Betriebssicherheit in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine umfassende Sanierung wird durchgeführt. Auch während der Umbauphase wird die Betriebsbereitschaft des Pumpwerkes (abwasserrechtlicher Bescheid) voll umfänglich gewährleistet.
Die gesamte Maßnahme ist in 10 Fachlose eingeteilt.
Mit der Durchführung der Sanierung wurde 2019 begonnen. Die Maßnahme wurde mit der Herstellung der Außenanlagen abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde auch die Photovoltaikanlage auf dem Pumpwerk installiert und in Betrieb genommen.

Wie auch bei der Abwasserreinigung wurden für die Pumpwerke Neuendorf und Güls Notstromaggregate und für die Fahrzeughalle ein mobiles Notstromaggregat gemietet, um für den Fall eines längeren flächendeckenden Stromausfalls einen Notbetrieb zu gewährleisten. Für das Pumpwerk Schartwiesenweg konnte ein gebrauchtes Notstromaggregat angeschafft werden, um auch hier einen Weitertransport des Abwassers im Fall eines Stromausfalls sicherzustellen.

5. Planungsleistungen

Neben der Erbringung von Planungsleistungen an der Flächenkanalisation erfolgte die Fortführung und Betreuung der örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte für die Stadtteile, die Aufstellung eines Regenwassermanagementkonzeptes sowie die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans. Vom Sachgebiet der Planungsabteilung wurden zusammenfassend folgende Leistungen im Berichtsjahr 2024 erbracht:

a) Planungen zu Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation in folgenden Straßenzügen:

- Diesterwegstraße
- Devorastraße
- Fröbelstraße
- Simon-Meister-Straße
- Follmannstraße
- An der Overbergschule
- An der Windmühle
- Eduard-Müller-Straße
- Mainzer Straße
- In den Mittelweiden

Entwurf

- Karthäuserhofweg
- Brenderweg
- Außerbetriebnahme von Regenauslasskanäle in Stolzenfels

b) Planungen und Beteiligungen zur entwässerungstechnischen Erschließung von Baugebieten:

- des Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg, Bubenheim “
- des Bebauungsplans Nr. 330 „An der Königsbach, Stolzenfels“
- des Bebauungsplans Nr. 73 „Schlachthofgelände, Rauental“
- des Bebauungsplans Nr. 293 „Quartier Festungspark“
- des Bebauungsplans Nr. 171 a „Lehmkaul Links“

c) für Investitionsvorhaben und Budgetplanungen:

- die Anmeldungen und Zusammenstellung stadtteilbezogener Vorhaben mit Angaben zu Kosten für die Wirtschaftspläne
- die Berücksichtigung beitragsrelevanter Zusammenhänge und Vorgänge
- die Erstellung von Statusberichten zum Entwicklungsgeschehen
- die Darstellung von Maßnahmen an der Flächenkanalisation im 5-jährigen Investitionsprogramm

d) für Planungen und Leistungen mit übergeordneter Bedeutung:

- die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans
- die Zusammenstellung von abwassertechnischen und wasserwirtschaftlichen Informationen mit Darstellung im Geoportal Koblenz
- die Pflege und Fortschreibung von Kanalbestandsinformationen in der Datenbank

e) Im Rahmen von Dienstleistungen zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgten:

- Planungen zum Ausbau und Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
- Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen im Bereich der Gewässer I. Ordnung
- Mitwirkung und Federführung bei der Aufstellung örtlicher Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte einschl. erforderlicher Haushaltsplananmeldungen.

6. Kanalnetz allgemein

Das Kanalnetz der Stadt wird gemäß der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) regelmäßig gereinigt und überwacht. Die Zustandsüberwachung erfolgt fortlaufend mit Hilfe des Kanalfernauges, um mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und eine bedarfsgerechte Instandhaltung zu gewährleisten.
Die im Berichtsjahr durchgeführten Untersuchungen wurden ausgewertet und auf dieser Grundlage die festgestellten Schäden nach Schadensklassen priorisiert. Je nach Schadensbild werden geeignete Maßnahmen zur Schadensbeseitigung festgelegt. Hierbei kommen Reparaturen, Renovierungen oder Erneuerungen zum Einsatz.

Entwurf

Die Reparatur (punktuelle Sanierung) bietet eine wirtschaftliche Möglichkeit, einzelne gravierende Schäden innerhalb einer Haltung kurzfristig zu beheben. Im Berichtsjahr wurden in insgesamt sieben Haltungen Reparaturmaßnahmen durchgeführt. Die hierbei punktuell sanierte Kanallänge betrug rund 224,8 Meter.
Im Stadtgebiet befinden sich drei Wasserschutzzonen. Innerhalb dieser Bereiche wurden im Berichtsjahr 3.385 Meter Kanalhaltungen einer Dichtheitsprüfung unterzogen, um den Schutz des Grundwassers sicherzustellen.
Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 130 Schachtabdeckungen im gesamten Stadtgebiet ausgetauscht. Diese Maßnahme dient sowohl der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit als auch der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes.

7. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2024 wurden 205 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungsrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

8. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahr 2024 wurden zwei Gruben stillgelegt. Der Bestand von 8 Kleinkläranlagen bleibt somit unverändert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 140 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Der Jahresverlust ist auf die außerplanmäßige Abschreibung der Klärschlammvergasungsanlage zurückzuführen.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 221.087 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung von 4.101 T€.
Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 176.978 T€ auf 169.900 T€ verringert. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 7.579 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 14.387 T€ (außerplanmäßig 5.149 T€, periodenfremd 232 T€, planmäßig 9.006 T€), sowie saldierte Buchwertabgänge von 270 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um 7.078 T€ verringert.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kredittilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.
Das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von 48.210 T€ um 2.976 T€ auf 51.186 T€ erhöht.
Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

Entwurf

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 6.033.563 m³ (Vorjahr = 5.872.010 m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.760.442 m² (Vorjahr = 7.751.101 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m².

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2024 beträgt der Jahresverlust 4.216 T€. Damit wurde das Ergebnis entgegen der Erwartung für das Jahr 2024 um 3.372 T€ unterschritten. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresverlust aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.909 T€, sowie das Betriebsergebnis (vor Finanzergebnis) in Höhe von 324 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 98,5%.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach fast 30-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden. Ab dem Jahr 2026 ist wieder mit einem ausgeglichenem Jahresergebnis zu rechnen.

2. Chancen

Die Stadtentwässerung Koblenz ist als Eigenbetrieb organisatorisch sehr stark in die Prozesse der Stadtverwaltung Koblenz eingebunden. Dies bringt einerseits Vorteile bei der Nutzung von Synergieeffekte, z.B. bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung. Anderseits sind die Prozesse aufgrund der Größe der Stadtverwaltung Koblenz oft abstimmungs- und daher zeitintensiv. Der Eigenbetrieb sieht im Bereich der Organisationsentwicklung Chancen zur Steigerung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit, vor allem im Hinblick auf die digitale Weiterentwicklung und die Gewinnung von gutem Personal. Nicht nur in der Prozessoptimierung im Rahmen der aufgabenkritischen Betrachtung innerhalb der Stadtverwaltung Koblenz, sondern auch innerhalb der Eigenorganisation zwischen den Abteilungen der Stadtentwässerung besteht Potenzial den Eigenbetrieb dauerhaft an die steigenden internen und externen Anforderungen zukunftsfähig aufzustellen.

3. Risiken

Die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung minimiert das Risiko des Eigenbetriebes.
Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Entwurf

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Seit der Corona-Pandemie hält der Trend von vermehrtem Homeoffice weiterhin an.

Seit Anmietung der Büroflächen am Bahnhofplatz 9 Anfang 2021 steigen die Miet- und Nebenkosten aufgrund von jährlicher Verbraucherpreisindexanpassungen und steigender Energiekosten kontinuierlich an. Der Bau eines Verwaltungsgebäudes auf dem im Besitz der Stadtentwässerung befindlichen Grundstücksflächen gegenüber dem Klärwerksgelände in Wallersheim kann dem Risiko weiterer Preissteigerungen vorbeugen. Zudem führt ein modernes Bürogebäude nach neustem energetischem Standard zu einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen (vor allem in den Sommermonaten) und Unabhängigkeit im Bereich der Energie.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und einer Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Zum 31. Dezember 2023 wurde der zuständigen Behörde einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt des Klärschlamms vorgelegt.
Die interkommunale Kooperation mit der Kommunalen Klärschlammverwertungsanstalt Rheinland-Pfalz ist abgeschlossen. Die Umsetzungsvereinbarung soll im Jahr 2025 noch unterzeichnet werden.
Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Die unabhängige Prüfung durch das Fraunhofer-Institut Anfang 2025 hat ergeben, dass die Klärschlammvergasungsanlage nicht mehr betrieben werden soll. Stattdessen erfolgt eine Prüfung ob es technisch, genehmigungsrechtlich und wirtschaftlich möglich ist die Anlage zu einer Verbrennungsanlage umzubauen.

Aufgrund der allgemeinen politischen Situation in Europa ist in Zukunft mit gezielten Anschlägen auf die Kritische Infrastruktur zu rechnen. Die Städtentwässerung Koblenz ist als Abwasserbetrieb Teil der Kritischen Infrastruktur der Stadt Koblenz und unterliegt daher erhöhten Anforderungen an die Cybersicherheit.

Chancen und Risikofaktoren der Personalgewinnung

Die Gewinnung geeigneter Fachkräfte ist und bleibt auf absehbare Zeit eine der größten Herausforderungen für Arbeitgeber.
Bezogen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung bestehen nicht nur auf Ingenieur- und Technikerebene, sondern auch in den Bereichen EDV und Verwaltung Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften. Inzwischen ist der Fachkräftemangel sogar in den handwerklich-operativen Berufen zu spüren.

Entwurf

Ein Faktor ist sicherlich die demografische Entwicklung, die in den letzten Jahren die Personalgewinnung erschwert. Darüber hinaus sind die geänderten Ansprüche, Prioritäten und Möglichkeiten der Bewerberinnen und Bewerber von Bedeutung, deren Trend zu einer besseren Work-Life-Balance bestimmte Berufe an Attraktivität verlieren lässt.
Es steht zu befürchten, dass sich -trotz der derzeit schwierigen Gesamtwirtschaftslage in Deutschland- auch in absehbarer Zeit keine grundlegenden Änderungen ergeben werden.
Zwar hat sich die Zahl der Bewerbungen bei den meisten Stellenausschreibungen wieder erhöht, in qualitativer Hinsicht fehlen jedoch weiterhin geeignete Bewerber (w/m/d), um die auftretenden Stellenvakanzen adäquat zu beheben.
Oberster Leitgedanke ist und bleibt eine qualifizierte Besetzung der vakanten Stellen. Daher werden inzwischen i.d.R. mehrere Ausschreibungsversuche nötig bzw. vakante Stellen als Dauerausschreibung auf der städtischen Homepage geschaltet. Zeitliche Verzögerungen bei der (Wieder-)Besetzung von Stellen sind die Folge.
Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Personalgewinnung ist der zeitliche Aspekt. Da sich gute Bewerberinnen und Bewerber inzwischen ihren Arbeitgeber aussuchen können, ist eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Bewerberinnen und Bewerber unerlässlich. Die Praxis zeigt, wer frühzeitig in Kontakt mit den Interessentinnen und Interessenten tritt, hat bessere Chancen, diese Personen für eine Einstellung zu gewinnen.
Trotz der teilweise überdurchschnittlichen Tariferhöhungen der letzten Jahre im öffentlichen Dienst zeigt sich in den Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern weiterhin bestehende Diskrepanzen zwischen dem finanziellen Angebot der Stadt Koblenz und den finanziellen Möglichkeiten der Privatwirtschaft.
Zugunsten des öffentlichen Dienstes sprechen die grundsätzlich auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnisse, auch wenn dieses Argument –wie Nachfragen bei neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigen- in den letzten Jahren an Bedeutung verloren hat.
Die Stadt Koblenz als kommunale Arbeitgeberin des öffentlichen Dienstes kann außerdem mit Aspekten wie der Standortsicherheit und den in vielen Aufgabenbereichen vorhandenen flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten (Vollzeit/ Teilzeit, flexiblen Arbeitszeiten) punkten. Bei Büroberufen wächst kontinuierlich die Bedeutung von Telearbeit bzw. Homeoffice.
Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung muss daher die Reduzierung von qualifizierten Personalabgängen durch umfassende Maßnahmen der Mitarbeiterbindung in den Blick genommen werden.
Neben den o.g. Rahmenbedingungen gehören hierzu Aspekte wie Wertschätzung, eine transparente und offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten (Vorgesetzten- und Mitarbeiterebene), eine frühzeitige Einbindung der Mitarbeitenden in Gestaltungs- und Veränderungsprozesse, ein gutes Betriebsklima sowie eine gute Führung durch die Vorgesetzteneben dazu, die die vorgenannten Rahmenbedingungen beispielgebend vorleben und aktiv fördern.
Darüber hinaus müssen die Personalverantwortlichen immer wieder innovative Ideen finden, wie neues Personal gewonnen bzw. gehalten werden kann.
Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat sich die in den letzten Jahren praktizierte Kombination aus strukturiertem Interview und anschließender Hospitation vor Ort für die am besten geeignete Kandidatin oder den am besten geeigneten Kandidaten positiv bewährt. Die zusätzliche Möglichkeit der Hospitation erhöht sowohl für die Stadt Koblenz als auch für die Bewerberinnen und Bewerber die Chancen, sich besser kennenlernen zu können und die Aufgabenstellungen und die fachlichen Kompetenzen zielgerichtet auf eine mögliche Passung zu testen.

Entwurf

Außerdem werden neben den vermehrten Angeboten für den Abschluss von Werkstudentenverhältnissen inzwischen auch befristete Trainee-Stellen für Berufseinsteiger (w/m/d) angeboten. Auf diese Weise konnten bereits mehrere Mitarbeitende erfolgreich für eine langfristige Bindung an den Eigenbetrieb gewonnen werden.
Darüber hinaus unterstützt der Eigenbetrieb seit mehreren Jahren zielgerichtet und bedarfsorientiert eine umfassende Mitarbeiterqualifizierung. Es hat sich gezeigt, dass hierdurch eine Win-win-Situation für beide Seiten geschaffen werden konnte. Durch die Zulassung von leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für umfassende zertifizierte Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen konnten bzw. können mehrere vakante Aufgabenbereiche durch eigenes Personal wiederbesetzt werden.
Durch die Kostenübernahme von Seiten des Eigenbetriebes können persönliche Entwicklungsperspektiven geschaffen werden, die zu einer höheren Qualifizierung und damit zu einer höheren Eingruppierung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Außerdem wirken sich die gezielten Fördermöglichkeiten positiv auf die Motivation der Betreffenden, deren Identifikation mit der Aufgabenstellung sowie dem Eigenbetrieb und damit auch auf die Mitarbeiterbindung aus.

Chancen und Risikofaktoren der Digitalisierung

In den nächsten Jahren werden viele langjährige beim Eigenbetrieb tätige Personen, u.a. in Führungsverantwortung, in den Altersruhestand gehen. Aufgrund der bereits im vorhergehenden Abschnitt beschriebener Situation hinsichtlich Fachkräftemangel und den Ansprüchen potentieller Bewerber wird es eine große Herausforderung werden, die dann vakanten Stellen wieder adäquat zu besetzen. Zudem werden die voranschreitenden und immer schneller sich wandelnden digitalen Prozesse sowie die dadurch u.a. generierten Datenmengen immer komplexer und umfangreicher. Mit Hilfe von gezieltem Einsatz von KI-Tools können die Arbeitsprozesse jedoch effizienter gestaltet werden. Um diesem Risiko entgegenzutreten und die Chancen des Einsatzes von intelligenten, digitalen Systemen zielführend und effizient zu nutzen, wurde 2024 eine interdisziplinäre Projektgruppe initiiert. Diese erarbeitet mit Hilfe externer Expertise eine Digitalstrategie sowie die damit einhergehenden digitalen Prozesse, um einen effizienten und maximal nutzenbringenden Einsatz von KI zu erzielen. Ein mögliches Einsatzgebiet von KI im Eigenbetrieb ist z.B. die KI-gestützte Auswertung von Kanalbefahrungsdaten.

4. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kläranlage Koblenz ist auf dem Weg sich zu modernisieren, um die anstehenden gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Eine Herausforderung ist im Bereich der Baukosten und der Unterhaltungskosten (insbesondere im Bereich der Energiekosten und Betriebschemikalien) sich auf teils erhebliche Schwankungen einzustellen. Sowohl gestiegenen Personalkosten als auch die erhöhte Abschreibung aufgrund der vermehrten Investitionen führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses bis hin zu einem negativen Ergebnis in den Folgejahren. Aufgrund des anhaltenden Krieges und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in 2025 wird in Zukunft auch nicht mit einer Entspannung der Lage gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2026 mit einem Jahresverlust von 218 T€ gerechnet.

Entwurf

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltemöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinentechnik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen.

Auch im Hinblick auf die kritische Infrastruktur (KRITIS) werden weiterhin Notstromkonzepte entwickelt und Notstromaggregate vorgehalten, um auch hier unabhängiger zu werden und im Extremfalle handlungsfähig zu bleiben.

Koblenz, 10. November 2025

(Mohrs)
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlagen:	Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
Rechtsform:	Gemeindliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 wurde geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung“ vom 5. Mai 2014. Die letzte Änderung erfolgte am 8. Mai 2025; sie trat am 14. Juni 2025 in Kraft.
Name:	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Stadtentwässerung Koblenz, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz“.
Gegenstand:	Zweck des Eigenbetriebes ist die Sammlung, Weiterleitung und Reinigung von Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kläranlagen anfallenden Schlamms und in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammbeseitigung).
Sitz:	Stadt Koblenz
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 26.000.000,00.
Organe:	Stadtrat, Ortsbürgermeister / Beigeordneter mit Geschäftsbereich, Werkausschuss und Werkleitung.
Oberbürgermeister / Beigeordneter mit Geschäftsbereich:	Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Prof. Dr. Andreas Lukas - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen.
Stadtrat:	Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in fünf Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst: • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, • Nachtragswirtschaftsplan 2024, • Wirtschaftsplan 2025,

Entwurf

- Abschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich einer Klärschlammverwertungs-kooperation,
- Erwerb von Grundstücken in den Gemarkungen Arenberg und Immendorf,
- Zweite Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar vom 30. November 1987 / 18. Dezember 1987 in der Fassung vom 12. Mai 2023,
- Erste Änderung des Vertrages zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein vom 1. Januar 1994,
- Änderung der Zweckvereinbarung zur Übernahme von Abwässern mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde am 10. Oktober 2024 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von EUR 461.955,48 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden 4 Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2023,
- Nachtragswirtschaftsplan 2024,
- Wirtschaftsplan 2025,
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2024,
- Stellenplan 2024,
- Sanierung Pumpwerk Neuendorf, Auftragsvergabe über die Gestaltung der Außenanlagen,
- Auftragsvergabe Erneuerung Elektroinstallationen Einlaufgebäude,
- Erneuerung und Sanierung des Mischwasserkanals In den Mittelweiden, Koblenz-Lützel,
- Anpassung der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich einer Klärschlammverwertungskooperation,
- Sachstandsbericht zur Machbarkeitsstudie „Neuausrichtung einer Fahrzeughalle mit Sozialtrakt".

Die Niederschriften lagen vor.

Entwurf

Werkleitung:

Herr Bernhard Mohrs leitete den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen.

Satzungen:

- Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwassersatzung - vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksbeschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 16. Dezember 2022
- Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung über die Erhöhung der Reduzierung bei begrünten Dachflächen vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 30. September 2020

Wichtige Verträge:

<u>Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens (jetzt Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009</u>

Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach der Einrichtung in das Eigentum und die Unterhaltspflicht der VG über.

<u>Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar</u>

Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November / 18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.

Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshoheit für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.

Am 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 12. Mai 2023, wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der VG Vallendar geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der VG in die KA der Stadt Koblenz sowie deren Behandlung.

Entwurf

Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutschland GmbH vom 14. Dezember 1992

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Regierung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

Sondereinleitervertrag mit der Novelis Koblenz GmbH (ehemals Aleris Rolled Products Germany GmbH)vom 13. September 2001

Zwischen der Stadt Koblenz und der Novelis Koblenz GmbH (ehemals Aleris Rolled Products Germany GmbH) wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen. Mit Datum vom 17. Januar / 20. April 2015 wurde ein Änderungsvertrag zum Sondereinleitervertrag abgeschlossen.

Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost, Telekom, einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächenentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der „Gebührensatzung Abwasserbeseitigung“ in der jeweils gültigen Fassung.

Klärschlammentsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der „Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz“ und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärbetrieb erzeugten Klärschlamms und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

Entwurf

	Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 30. Mai 2014. Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.
Mitgliedschaften:	Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen: • Fachorganisation „Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz, • Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef, • Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK)-freiwilliger Klärschlammfonds und Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds, • Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlüder, • Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef, • Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V.
Offenlegung des Vorjahresabschlusses:	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 lag in der Zeit vom 15. Mai bis 25. November 2024 in den Räumen des Eigenbetriebes aus.

Entwurf

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 4.4 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Wallersheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

-.-.-.-.-.-

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Dienst- und Geschäftsanordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz, die auch für den Eigenbetrieb gilt. Über Stellenbeschreibungen und Darlegungen der Betriebssatzungen erfolgt eine Verteilung der laufenden Geschäfte.

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitsregelung der zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen und sorgt für eine eindeutige Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten. Die Betriebssatzung in Verbindung mit gesetzlichen Regelungen legt eine Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung fest. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden. Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei Entscheidungen beschlussfähig. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Betriebssatzung.

Unsere Prüfung vermittelte den Eindruck, dass die Regelungen in Anbetracht der Unternehmensgröße grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

Entwurf

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat ist im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zur Thematik der Stadtentwässerung und der Werkausschuss zu vier Sitzungen zusammengetreten. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Betriebssatzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Niederschriften über den Verlauf aller Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB entfällt die Angabe der Vergütung der Werkleitung im Anhang. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten Sitzungsgelder.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb hat einen Organisationsplan, welcher den Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse enthält, regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Koblenz hat im Jahr 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstanweisung (VgDA) über das Verfahren von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen unserer Abschlussprüfung beurteilbar, beachtet.

Entwurf

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich, wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren, im Rahmen der Prüfung erlangten, Kenntnissen vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich erfolgt die Erstellung eines Wirtschaftsplanes, welcher einen fünfjährigen Finanzplan enthält.

Das Planungswesen entspricht unserer Auffassung nach den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Untersuchung der Planabweichungen erfolgt im Rahmen unterjähriger Budget-Abstimmungen, insbesondere bei größeren Bauvorhaben. Im Falle von Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan seitens der Werkleitung erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unserer Auffassung nach grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeiter sowie die Werkleitung. Kreditaufnahmen erfolgen nach Abstimmung mit dem Kapitalbedarf.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht bei dem Eigenbetrieb nicht, jedoch bei der Stadtkasse.

Entwurf

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt einmal jährlich. Als Grundlage dienen hierbei die Schmutzwassermenge, welche grundsätzlich der über die Zählerablesung ermittelten Wassermenge entspricht, und die mögliche Abflussfläche. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung erfolgen vier Abschlagszahlungen, deren Höhe sich nach dem Vorjahr richtet. Das Steuer- und Gebührenamt ist zuständig für die Entgeltabrechnung.

Die Stadtkasse ist verantwortlich für die Zahlungsüberwachung, das Mahnwesen und die Vollstreckung. Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. eingezogen. Hierbei finden die Vorschriften der öffentlich-rechtlichen Entgelterhebung Anwendung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein den Betriebserfordernissen angemessenes Controlling. So werden der Werkleitung monatlich Soll-Ist-Vergleiche zu Verfügung gestellt sowie im Zwischenbericht Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung, einschließlich dem Stand der Investitionsmaßnahmen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein systematisch geordnetes Risikofrüherkennungssystem, Maßnahmen zur Einrichtung wurden jedoch getroffen, da wesentliche Bestandteile für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind und eine ausreichende Grundlage darstellen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb lediglich in solchen Bereichen tätig wird, in denen keine bestandsgefährdenden Eigenschaften enthalten sind.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens sind diese Maßnahmen geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Entwurf

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Beantwortung Frage 4a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Beantwortung Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Das Unternehmen tätigt keine entsprechenden Geschäfte. Auf die Beantwortung von Detailfragen dieses Fragenkreises wird daher verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes verfügt dieser über keine eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden von der Werkleitung zum Teil selbst wahrgenommen, bzw. vom Rechnungsprüfungsamt im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung. Nach unserer Auffassung sind diese Regelungen des Eigenbetriebes in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes ausreichend und angemessen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht nicht, da beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben ist.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Werkleitung prüft eine Trennung von Anweisung und Vollzug bei jeder Rechnung.

Über eine Korruptionsprävention wurde bisher nicht berichtet.

Entwurf

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Zwischen Werkleiter und Abschlussprüfer erfolgte ein Austausch, zwischen Abschlussprüfer und Rechnungsprüfungsamt nicht.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen geteilt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Entwurf

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt. Vor Aufnahme einer Investition in den Wirtschaftsplan erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe der Vorhaben, eine Überprüfung der Finanzierbarkeit und etwaiger Risiken. Darüber hinaus erfolgt eine bei den Vergaben nach VOB/VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahmen zwingend eine angemessene Planung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich erfolgte eine laufende Überwachung der Investitionen. Im Zuge der Buchungen werden in der Finanzbuchhaltung regelmäßig Abgleiche und Analysen mit entsprechenden Planansätzen und Angebotssummen getätigt sowie bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Entwurf

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Anschaffungen wurden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt, wobei die Angebotseinholung auf Grundlage interner Dienstanweisungen in Verbindung mit festgelegten Wertgrenzen erfolgt. Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werkleitung erstattet regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Zum 30. Juni 2024 wurde ein Zwischenbericht erstellt, der dem Werkausschuss vorlag.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt, laut den uns vorliegenden Niederschriften, grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

Wir verweisen ergänzend auf unsere obigen Empfehlungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Nach unseren Feststellungen sind grundsätzlich keine ungewöhnlichen oder risikoreichen Geschäfte getätigt worden. Wir haben auch keine wesentlichen Unterlassungen sowie erkennbare Fehldispositionen festgestellt. Jedoch hat eine unabhängige Prüfung durch das Fraunhofer-Institut ergeben, dass die Klärschlammvergasungsanlage nicht mehr betrieben werden soll.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet sowie in den Protokollen der Sitzungen vermerkt.

Entwurf

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend ist, um die Aufgaben der Organe pflichtentsprechend zu ermöglichen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschaftsversicherungen sowie Rechtschutzversicherungen für alle Bediensteten.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht grundsätzlich kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang. Die stillgelegte Klärschlammvergasungsanlage wurde im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Der „Goldenen Bilanzregel“, nach der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital gilt, wurde im Berichtsjahr entsprochen.

Entwurf

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangener Ertragszuschüsse beträgt 98,5 % (Vorjahr 98,1 %) des Gesamtvermögens, was als sehr gut zu bezeichnen ist.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es lag im Berichtsjahr ein Jahresverlust vor.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt Koblenz anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 324 negativ.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist maßgeblich durch einmalige Vorgänge beeinflusst. Dies betrifft insbesondere die außerplanmäßige Abschreibung der Vergasungsanlage.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

Entwurf

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 5.149 vorgenommen, da die geplante Vergasungsanlage stillgelegt wurde. Zudem wurden periodenfremde Abschreibungen in Höhe von TEUR 232 ausgewiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wird ab dem Berichtsjahr 2026 aufgrund von verschiedenen Rückgängen von Aufwandspositionen wieder mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet. Zeitnahe Maßnahme sind insoweit nicht zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die außerplanmäßige Abschreibung auf die Vergasungsanlage ist die wesentliche Ursache des Jahresfehlbetrages.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch den Rückgang einzelner Aufwandspositionen wird mit einer verbesserten Ertragslage ab dem Berichtsjahr 2026 gerechnet.

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024

		Zuführungen				Auflösung				Restbuchwert
		Stand 01.01.2024	Zugang	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1. **Einmalige Beiträge**										
Mischwasser	2432100	3.179.762,89	0,00	0,00	3.179.762,89	2.702.856,89	15.733,00	0,00	2.718.589,89	461.173,00
Schmutzwasser	2432110	1.804.138,73	0,00	0,00	1.804.138,73	1.692.400,73	4.858,00	0,00	1.697.258,73	106.880,00
Oberflächenwasser	2432120	1.921.308,48	0,00	0,00	1.921.308,48	1.691.883,48	11.671,00	0,00	1.703.554,48	217.754,00
Summe 1		**6.905.210,10**	**0,00**	**0,00**	**6.905.210,10**	**6.087.141,10**	**32.262,00**	**0,00**	**6.119.403,10**	**785.807,00**
2. **Hausanschlusskostenerstattungen**										
Schmutzwasser	2410100	15.229.802,82	174.551,84	0,00	15.404.354,66	11.792.424,60	180.281,84	0,00	11.972.706,44	3.431.648,22
Oberflächenwasser	2420100	12.420.351,46	123.547,30	0,00	12.543.898,76	9.647.818,66	146.159,30	0,00	9.793.977,96	2.749.920,80
Summe 2		**27.650.154,28**	**298.099,14**	**0,00**	**27.948.253,42**	**21.440.243,26**	**326.441,14**	**0,00**	**21.766.684,40**	**6.181.569,02**
3. **Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger**										
Gewerbliche Schutzrechte	2430100	5.863,78	0,00	0,00	5.863,78	4.647,78	147,00	0,00	4.794,78	1.069,00
Baukostenzuschüsse	2430110	208.884,29	28,00	0,00	208.912,29	129.972,29	5.221,00	0,00	135.193,29	73.719,00
Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	2430120	104.580,15	0,00	0,00	104.580,15	94.982,15	2.614,00	0,00	97.596,15	6.984,00
Mischwasserpumpwerke	2430130	3.791.654,85	1.814.249,00	0,00	5.605.903,85	2.447.617,85	88.988,00	0,00	2.536.605,85	3.069.298,00
Regenwasserpumpwerke	2430140	1.916.481,55	0,00	0,00	1.916.481,55	1.882.796,55	1.277,00	0,00	1.884.073,55	32.408,00
Regenbauwerke	2430150	7.113.638,45	24.119,00	0,00	7.137.757,45	3.230.042,45	174.909,00	0,00	3.404.951,45	3.732.806,00
Düker	2430160	2.273.094,54	0,00	0,00	2.273.094,54	2.000.836,54	16.745,00	0,00	2.017.581,54	255.513,00
Druckrohrleitung	2430170	303.412,87	0,00	0,00	303.412,87	303.412,87	0,00	0,00	303.412,87	0,00
Kläranlage	2430180	4.072.469,03	52.620,00	0,00	4.125.089,03	2.569.027,03	95.082,00	0,00	2.664.109,03	1.460.980,00
Mischwassersammler	2430190	44.232.282,27	543.314,00	0,00	44.775.596,27	30.267.840,27	623.812,00	0,00	30.891.652,27	13.883.944,00
Regenwassersammler	2430200	21.593.116,33	22.652,00	0,00	21.615.768,33	16.327.593,33	307.505,00	0,00	16.635.098,33	4.980.670,00
Wegführende Leitungen	2430210	310.986,86	0,00	0,00	310.986,86	255.947,86	1.965,00	0,00	257.912,86	53.074,00
Summe 3		**85.926.464,97**	**2.456.982,00**	**0,00**	**88.383.446,97**	**59.514.716,97**	**1.318.265,00**	**0,00**	**60.832.981,97**	**27.550.465,00**
4. **Kostenerstattungen der Zweckverbände**										
Zweckverband A61 Klärwerk	2433100	2.034.469,82	0,00	0,00	2.034.469,82	2.034.469,82	0,00	0,00	2.034.469,82	0,00
Zweckverband A61 Sammler	2434100	523.316,09	0,00	0,00	523.316,09	173.309,09	13.083,00	0,00	186.392,09	336.924,00
Summe 4		**2.557.785,91**	**0,00**	**0,00**	**2.557.785,91**	**2.207.778,91**	**13.083,00**	**0,00**	**2.220.861,91**	**336.924,00**
5. **Ertragszuschuss**										
Land Rheinland-Pfalz	2435100	827.934,04	0,00	0,00	827.934,04	218.643,04	21.420,00	0,00	240.063,04	587.871,00
Summe 5		**827.934,04**	**0,00**	**0,00**	**827.934,04**	**218.643,04**	**21.420,00**	**0,00**	**240.063,04**	**587.871,00**
Insgesamt		**123.867.549,30**	**2.755.081,14**	**0,00**	**126.622.630,44**	**89.468.523,28**	**1.711.471,14**	**0,00**	**91.179.994,42**	**35.442.636,02**

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.Dezember 2024

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsen	Tilgung St=Sondertilgung	Zinsen	Stand 01.01.2024	Zugang U=Umschuldung	Tilgung U= Umschuldung A= Außerplan-mäßige Tilgung	Stand 31.12.2024	Datum der Schuldurkunde
	€	%	€/%	€	€	€	€	€	Datum
I. Förderdarlehen									
Land Rheinland-Pfalz									
Wasserwirtschaftsamt									
7370/13002-103AZ 1031-15.11K	311.888,05		3%	0,00	77.972,04	0,00	9.356,64	68.615,40	08.11.1996
48-005906-24-2	365.573,70		3%	0,00	121.857,70	0,00	11.078,00	110.779,70	20.12.1999
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	134.981,06		3%	0,00	49.942,82	0,00	4.049,44	45.893,38	27.11.2000
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	67.491,00		3%	0,00	31.045,69	0,00	2.024,74	29.020,95	27.11.2003
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	160.000,00		3%	0,00	83.200,00	0,00	4.800,00	78.400,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	57.000,00		3%	0,00	31.350,00	0,00	1.710,00	29.640,00	10.11.2006
3700043605 AZ04 331-8320	52.000,00		3%	0,00	37.960,00	0,00	1.560,00	36.400,00	15.12.2012
Siechhaustal 370048045 AZ101-04 331-8321	45.600,00		3%	0,00	34.656,00	0,00	1.368,00	33.288,00	16.12.2013
Summe I Förderdarlehen	**1.194.533,81**			**0,00**	**467.984,25**	**0,00**	**35.946,82**	**432.037,43**	
Insgesamt	**1.194.533,81**			**0,00**	**467.984,25**	**0,00**	**0,00**	**432.037,43**	

Entwurf

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Entwurf

Vermögensstruktur

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	604	0,3	652	0,3	-48
Sachanlagen	169.131	76,5	176.162	78,2	-7.031
Finanzanlagen	165	0,1	164	0,1	1
Langfristig gebundenes Vermögen	169.900	76,9	176.978	78,6	-7.078
Vorräte	217	0,1	204	0,1	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.804	1,3	1.447	0,6	1.357
Sonstige Forderungen an den Einrichtungsträger	8.343	3,8	7.278	3,3	1.065
Verrechnungskonto Stadtkasse	32.606	14,7	3.099	1,4	29.507
Forderungen an Gebietskörperschaften	37	0,0	61	0,0	-24
Sonstige Vermögensgegenstände	61	0,0	23	0,0	38
Rechnungsabgrenzungsposten	28	0,0	15	0,0	13
Kurzfristig gebundenes Vermögen	44.096	19,9	12.127	5,4	31.969
Liquide Mittel	7.091	3,2	36.083	16,0	-28.992
	221.087	100,0	225.188	100,0	-4.101

Kapitalstruktur

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%	+/- TEUR
Stammkapital	26.000	11,8	26.000	11,5	0
Zweckgebundene Rücklagen	25.383	11,5	25.383	11,3	0
Allgemeine Rücklagen	135.147	61,1	135.609	60,2	-462
Bilanzverlust	-4.216	-1,9	-462	0,2	-3.754
Empfangene Ertragszuschüsse	35.443	16,0	34.399	15,3	1.044
Wirtschaftliches Eigenkapital	217.757	98,5	220.929	98,1	-3.172
Pensionsrückstellungen	547	0,2	568	0,3	-21
Förderdarlehen	432	0,2	468	0,2	-36
Langfristiges Fremdkapital	979	0,4	1.036	0,5	-57
Sonstige Rückstellungen	580	0,3	722	0,3	-142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.105	0,5	1.770	0,8	-665
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	497	0,2	429	0,2	68
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	169	0,1	302	0,1	-133
Kurzfristiges Fremdkapital	2.351	1,1	3.223	1,4	-872
	221.087	100,0	225.188	100,0	-4.101

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 7.078 vermindert. Den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 7.579 stehen planmäßige Abschreibungen von TEUR 9.006 sowie Anlagenabgänge von TEUR 270 gegenüber. Das Anlagevermögen hat sich darüber hinaus infolge außerplanmäßiger sowie periodenfremder Abschreibungen um TEUR 5.381 vermindert.

Die Abgänge sind im Wesentlichen auf die Verschrottung von Anlagenteilen der Kläranlage zurückzuführen.

Entwurf

Die außerplanmäßige Abschreibung erfolgt aufgrund der Stilllegung der Vergasungsanlage.

Die periodenfremden Abschreibungen sind auf abweichende Nutzungsdauern und Aktivierungszeiträume beim Blockheizkraftwerk zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentlichen Investitionen getätigt:

	TEUR
Kanalerneuerung Görtzstraße	858
Kanalerneuerung/- sanierung Grenzstraße	196
Kanalerneuerung Kastorstraße	261
Kanalerneuerung/- sanierung Josef-Görres-Platz	265
Pumpwerk Neuendorf	831
Erweiterung Hard- und Software	273
Hausanschlüsse	417
Grund und Boden Abwassersammlung	124
Mechanisch-biologische Kläranlage-Wallersheim - Hydraulische Anlage	250
Abwassersammelanlagen -Sammler in Ortslage - Mischwasser	924
Abwassersammelanlagen - Hausanschlüsse - Mischwasser	219
Abwassersammelanlagen - Hausanschlüsse - Erneuerung Mischwasser	604
BHKW u. Stromerzeugung	215
Spezialfahrzeuge	426
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 100	1.716
	7.579

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel, Baukostenzuschüsse und erwirtschaftete Abschreibungen finanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Wesentlichen stichtagsbedingt aus der Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren. Einzelwertberichtigungen wurden mit TEUR 5, Pauschalwertberichtigungen wurden mit insgesamt TEUR 20 berücksichtigt.

Die sonstigen Forderungen an den Einrichtungsträger sind im Wesentlichen wegen der höheren Kostenweiterbelastung aus der Oberflächenentwässerung um TEUR 1.065 gestiegen. Gründe für die Entwicklung der liquiden Mittel, die im Verrechnungskonto bei der Stadtkasse ausgewiesen werden, sind aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Insgesamt verminderte sich das Vermögen um TEUR 4.100 auf TEUR 221.088.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich per Saldo zum Vorjahr um TEUR 3.172 vermindert. Bei den empfangenen Ertragszuschüssen standen den Zuführungen von TEUR 2.755 planmäßige Auflösungen von TEUR 1.711 entgegen. Daneben ist im Berichtsjahr ein Jahresverlust von TEUR 4.216 angefallen.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 98,5 % (Vorjahr: 98,1 %) des Gesamtvermögens und ist als sehr gut zu betrachten.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich durch planmäßige Tilgungen der Förderdarlehen (TEUR 36) sowie durch die Abnahme der Pensionsrückstellungen (TEUR 21) um insgesamt TEUR 57 auf TEUR 979.

Entwurf

Die sonstigen Rückstellungen sanken durch Inanspruchnahmen von TEUR 666 und Auflösungen von TEUR 24, bei Zuführungen von TEUR 548, um insgesamt TEUR 142 auf TEUR 580.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbedingt um TEUR 665 auf TEUR 1.105.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften handelt es sich vorwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus der Abwasserabgabe (TEUR 403).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Überzahlungen von Schmutzwassergebühren.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2024 TEUR	2023 TEUR
	Periodenergebnis	-4.216	-462
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.387	8.541
-	Abnahme der Rückstellungen	-163	-54
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.711	-1.643
-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-2.461	-1.948
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-729	-2.073
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	268	16
-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-906	-468
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	4.469	1.909
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-77	-85
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.501	-14.124
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-1
+	Erhaltene Zinsen	906	468
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	-6.673	-13.742
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-36	-36
+	Einzahlungen von Investitionszuschüssen	2.755	4.058
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	2.719	4.022
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	515	-7.811
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	39.182	46.993
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	39.697	39.182
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
	Verrechnungskonto Stadtkasse	32.606	3.099
+	Guthaben bei Kreditinstituten	7.091	36.083
		39.697	39.182

Entwurf

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	24.233	98,8	23.548	99,2	685
Andere aktivierte Eigenleistungen	282	1,2	197	0,8	85
Betriebsleistung	24.515	100,0	23.745	100,0	770
Materialaufwand	6.678	27,2	7.607	32,0	-929
Personalaufwand	7.248	29,6	6.690	28,2	558
Abschreibungen	9.006	36,7	8.541	36,0	465
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.923	7,8	1.831	7,7	92
Sonstige Steuern	9	0,0	9	0,0	0
Betriebsaufwand	24.864	101,3	24.678	103,9	186
Sonstige betriebliche Erträge	25	0,1	22	0,1	3
Betriebsergebnis (ohne Finanzergebnis)	-324	1,2	-911	3,8	587
Finanzergebnis	906	3,7	468	2,0	438
Neutrales Ergebnis	-4.798	19,6	-19	0,1	-4.779
Jahresergebnis	-4.216	17,1	-462	1,9	-3.754

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+ / - TEUR
Schmutzwassergebühr	12.578	12.325	253
Oberflächenwassergebühr	7.062	7.054	8
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	1.711	1.643	68
Straßenoberflächenentwässerung	1.064	1.064	0
Nebengeschäftserträge	1.818	1.462	356
	24.233	23.548	685

Im Berichtsjahr wurden 6.033.563 m³ (Vorjahr: 5.872.010 m³) Schmutzwasser entsorgt und 7.760.442 m² (Vorjahr: 7.751.101 m²) Fläche für die Oberflächenwassergebühr veranlagt. Die Entgelte blieben im Berichtsjahr unverändert.

Die Nebengeschäftserträge stiegen insbesondere durch die Vergütung des erzeugten Stroms im Bereich des BHKW von TEUR 206.

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen im Berichtjahr um TEUR 85 auf TEUR 282.

Der Rückgang des Materialaufwandes um TEUR 929 betrifft insbesondere geringere Strombezugskosten von TEUR 288.

Die Aufwendungen für Betriebschemikalien sind im Berichtsjahr um TEUR 140 gesunken.

Entwurf

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist um rund 3 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten ist neben der Erhöhung der Mitarbeiterzahl auf die Tarifsteigerung zum 1. März 2024 um 5,5 % zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen (TEUR 9.006) stiegen im Vergleich zum Vorjahr investitionsbedigt um TEUR 465.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen insbesondere der Verwaltungskostenbeitrag und die Kosten für die EDV.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Abwassermonitoring (TEUR 15).

Das negative Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 324 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von TEUR 587 aus.

Im neutralen Ertrag sind im Wesentlichen periodenfremde sonstige betriebliche Erträge (TEUR 52), Auflösungen der Rückstellungen (TEUR 24) sowie periodenfremde Umsatzerlöse (TEUR 761) enthalten.

Die neutralen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Verlusten aus Anlagenabgängen (TEUR 227), periodenfremden Abschreibungen (TEUR 232) und außerplanmäßigen Abschreibungen (TEUR 5.149) sowie aus periodenfremden Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten (TEUR 37).

Das negative neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 4.798 ergibt zusammen mit dem negativen Betriebsergebnis von TEUR 324 und dem positiven Finanzergebnis (TEUR 906) den Jahresverlust 2024 von TEUR 4.216. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von TEUR 3.754 dar.

Entwurf

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

			ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
		laut Veranlagung	lt. Nachkalkulation	Differenz	lt. Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,95	2,13	-0,18	2,68	-0,73
Niederschlagswassergebühr	EUR / m²	0,91	0,67	+0,24	1,05	-0,14
Laufender Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	EUR / m²	0,29	0,33	-0,04	0,33	-0,04
Entgeltaufkommen						
Schmutzwassergebühr	TEUR	11.765	12.854	-1.089	16.193	-4.428
Niederschlagswassergebühr	TEUR	7.062	5.210	+1.852	8.148	-1.086
Kostenanteil Vallendar	TEUR	861	861	±0	861	±0
Laufender Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	TEUR	1.050	1.231	-181	1.231	-181
- Bund	TEUR	0	0	±0	0	±0
- Land	TEUR	14	14	±0	14	±0
- Kreis	TEUR	0	0	±0	0	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	20.752	20.170	582	26.447	-5.695
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+6.277
Betriebsergebnis	TEUR					+582
Neutrales Ergebnis						-4.798
Jahresergebnis						-4.216

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2024	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltbedarf			
22. Materialaufwand	6.715	-37	6.678
23. Personalaufwand	7.248		7.248
24. Abschreibungen	14.387	-5.381	9.006
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.199	-276	1.923
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
28. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+2.408	2.408
29. Außerordentliche Aufwendungen			
30. Sonstige Steuern	9		9
31. Summe Aufwendungen / Kosten	30.558	-3.286	27.272
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
32. Straßenbaulastträger			
Bund, Land, Kreis	14		14
- Laufende Erstattung von Gemeinden	1.050	+180	1.230
- Auflösung Ertragszuschüsse	1.318		1.318
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+1.849	1.849
33. Selbstbehalte der Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
34. Aktivierte Eigenleistungen	282		282
35. Erträge von Dritten			
36. Sonstige Erträge	2.194	-76	2.118
37. Entgeltbedarf	25.700	-5.239	20.461
38. abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 62) ohne Eigenkapitalzinsanteil	9.620	68	9.688
39. Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	16.080	-5.307	10.773
40. Eigenkapitalzinsen		+6.277	6.446
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-2.543	-2.543
42. Entgeltbedarf II Einwohner	16.080	-1.573	14.676

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2024	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
43. - Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
44. - Mengengebühr	7.738		7.738
45. - Abwasserabgabe			
Oberflächenwasser			
46. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	3.178		3.178
47. Auflösung Ertragszuschüsse	359		359
48. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+491	491
49. Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	11.275	+491	11.766
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
50. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
51. - Mengengebühr	4.027		4.027
52. - Abwasserabgabe			
53. - Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
54. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	3.884		3.884
55. Sondervertragspartner	1.674		1.674
56. Auflösung Ertragszuschüsse	35		35
57. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+68	68
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
58. - Schmutzwasser			
59. - Oberflächenwasser			
60. Auflösung Ertragszuschüsse			
61. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse			
62. Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	9.620	68	9.688
63. Summe Entgeltaufkommen	20.895	+559	21.454

Entwurf

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Ergebnisvergleich	2024		2023	
	TEUR	EUR / EW	TEUR	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	14.507	127,95	16.082	139,72
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	10.773	95,02	12.260	106,52
Entgeltaufkommen	11.766	103,78	11.879	103,21
Über- (+) / Unterdeckung (-)		+8,76		-3,31
Zumutbare Belastung		75,00		75,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	109,22		96,89	
	Anzahl		Anzahl	
Entgeltpflichtige Einwohner zum 1.1.	113.378		115.097	
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0		0	
	113.378		115.097	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die Kosten, die zu Ausgaben führten, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde vom Stadtrat am 15. Dezember 2023 beschlossen. Am 30. Oktober 2024 wurde vom Stadtrat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen am 02. Dezember 2024.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 24.769, Aufwendungen von TEUR 25.613 und einen Jahresverlust von TEUR 844 aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 36.841 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 15.641 festgesetzt.

Entwurf

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	24.295	25.053	+758
Andere aktivierte Eigenleistungen	250	282	+32
Sonstige betriebliche Erträge	24	101	+77
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	906	+706
	24.769	26.342	+1.573
Aufwendungen			
Materialaufwand	7.740	6.715	-1.025
Personalaufwand	7.208	7.248	+40
Abschreibungen	8.751	14.387	+5.636
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.914	2.208	+294
	25.613	30.558	+4.945
Jahresgewinn/ Jahresverlust	-844	-4.216	-3.372

Die Erlöse aus den Schmutzwassergebühren und Oberflächenwassergebühren beinhalten die Schmutzwassermenge auf der Basis des Frischwasserbezuges.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im „Ist“ periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 52.

Die Stromgewinnung aus den Blockheizkraftwerken führte zu einem Rückgang des Materialaufwands.

Die Abweichungen beim Personalaufwand resultieren im Wesentlichen neben der Anzahl der Stellen aus den nicht planbaren Zuschlägen des Betriebspersonals sowie auf die Tarifsteigerung zum 1. März 2024 um 5,5 %.

Die Steigerung der Abschreibungen um TEUR 5.636 ist im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Abschreibung der stillgelegten Klärschlammvergasungsanlage zurückzuführen und stellt eine erfolgsgefährdende Mehraufwendung gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz dar.

Dies bedarf insofern der Zustimmung des Werkausschusses.

Entwurf

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen (Mittelherkunft)			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	8.751	14.387	+5.636
Zuwendungen	350	0	-350
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	1.800	2.755	+955
Abnahme sonstiger Aktiva	1	23	+22
Abnahme Liquider Mittel	25.939	515	-25.424
	36.841	17.680	-19.161
Ausgaben (Mittelverwendung)			
Investitionen	34.383	7.579	-26.804
Darlehenstilgungen	36	36	±0
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.578	1.711	+133
Zunahme sonstiger Aktiva	0	4.138	+4.138
Abnahme sonstiger Passiva	0	0	±0
Jahresverlust	844	4.216	+3.372
	36.841	17.680	-19.161

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich zum einen die wesentlichen Abweichungen, aber auch durch die erhöhten Abschreibungen im Vergleich zum Vermögensplan.

Infolgedessen kam es auch nicht zu der geplanten Abnahme liquider Mittel.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Entwurf

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	überplanmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	430	77	0	353
Grundstücke und Außenanlagen	296	133	0	163
Abwasserbehandlungsanlagen	460	350	0	110
Abwassersammelanlagen	4.530	2.193	0	2.337
Betriebs- und Geschäftsausstattung	925	563	0	362
Anlagen im Bau	27.741	4.262	0	23.479
Finanzanlagen	1	1	0	0
	34.383	7.579	0	26.804

Die nicht ausgeschöpften Planansätze ergaben sich im Wesentlichen auf Grund von Verschiebungen in den Fertigstellungsterminen der Baumaßnahmen bzw. auf Grund von Verschiebungen und Erweiterungen in der Bauausführung diverser Maßnahmen.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von EUR 8.661.694,00 erwirtschaftet.

Zur Ermittlung wird auf die Berechnung in Anlage 10 unter der Bilanzposition „Jahresverlust“ verwiesen.

-.-.-.-.-

Entwurf

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	651.574,40	604.432,40
Sachanlagen	176.162.108,25	169.130.998,98
Finanzanlagen	164.248,20	164.870,08
	176.977.930,85	169.900.301,46

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	288.325,26	268.490,26
Baukostenzuschüsse	363.249,14	335.942,14
	651.574,40	604.432,40

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	139.449,61	64.952,68	93.333,68	111.068,61
Software kaufm. + techn. Verwaltung	2.510,04	12.373,62	3.827,62	11.056,04
Durchleitungsrechte	146.365,61	0,00	0,00	146.365,61
Insgesamt	**288.325,26**	**77.326,30**	**97.161,30**	**268.490,26**

Entwurf

Zu Zugang

Zu Software Klärwerk	EUR
NA HOAI Pro Bautagebuch	572,39
Veeam Wartungsverlängerung	19.337,50
Lizenzen single-User IP-AVA_SLE	1.098,39
EPLAN Electric P8 Select Einzelplatzlizenz	1.903,93
Simaris design professional Lizenz	2.380,00
Accelaration Plan Verlängerung	33.888,97
Foxit PDF Editor License	1.695,75
Siemens Software Update Industrial Ethernet	3.480,75
WESA SJ Office 5 AVA 1. Lizenz + Zusatzlizenz 24/ 25	595,00
	64.952,68

Zu Software kaufm. + techn. Verwaltung	EUR
NA HYSTEM-EXTRAN	3.224,90
Erw. Module PRO Open Plus	3.570,00
Lizenz Modul KIS_GRAF-EDIT	1.487,50
Sofware Erw. IKAS evolution Office	4.091,22
	12.373,62

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 97.161,30

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 15.563,30

Satz: EDV-Software 0 % – 33,33 %

Entwurf

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	5.092,12	0,00	1.202,00	3.890,12
VG Vallendar Kanalanlage	321.042,00	0,00	21.782,00	299.260,00
VG Rhens	23.587,02	162,50	3.757,50	19.992,02
Stadt Lahnstein	7.217,00	0,00	388,00	6.829,00
VG Rhein-Mosel (Kobern-Gondorf)	6.311,00	0,00	340,00	5.971,00
Insgesamt	**363.249,14**	**162,50**	**27.469,50**	**335.942,14**

Zu Zugang
Zu Baukostenzuschüsse

	EUR
Baukostenzuschuss VG Rhens	162,50

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 27.469,50

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 1,50

Satz:	%
Strom- und Wasserversorgung	4,00
Verbandsgemeinde Rhens	10,00 - 14,29
Stadt Lahnstein	2,50
Verbandsgemeinde Vallendar	2,50 - 7,14
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Kobern-Gondorf)	2,50

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.739.647,33	5.633.259,21
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	28.497,53	24.521,53
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	13.852,00	12.353,00
Abwasserbehandlungsanlagen	15.968.032,60	9.082.858,60
Abwassersammelanlagen	133.918.663,91	139.732.710,79
BHKW und Stromerzeugung	1.914.131,00	2.489.867,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.138.585,14	1.481.934,14
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.440.698,74	10.673.492,93
	176.162.108,25	169.130.998,98

Entwurf

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden Abwassersammlung	62.106,23	124.551,90	0,00	186.658,13
Grundstücke Abwasserreinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	1.477.499,13
Bauten Abwasserreinigung	2.405.565,00	0,00	204.079,00	2.201.486,00
Außenanlagen Abwassereinigung	235.843,02	U= 31.224,65	30.757,65	236.310,02
Hof- und Wegebefestigungen Abw. Reinigung	171.703,51	0,00	12.633,00	159.070,51
Grund und Boden Regenbauwerke	918.415,05	0,00	0,00	918.415,05
Außenanlagen Regenbauwerke	8.312,00	0,00	3.607,00	4.705,00
Grund und Boden Pumpwerke	304.008,80	0,00	0,00	304.008,80
Außenanlage Pumpwerke	64.806,59	0,00	6.786,00 A= 1,02	58.019,57
Bauten Sonstige Gebäude	91.388,00	8.163,36	12.464,36	87.087,00
Insgesamt	**5.739.647,33**	**132.715,26** **U= 31.224,65**	**270.327,01** **A= 1,02**	**5.633.259,21**

Entwurf

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Grund und Boden Abwassersammlung	EUR
Grundstücke Immendorf Flur 7 Nr. 176/177/178	84.788,60
Grundstücke Arzheim Flur 7, Flst. 108/6 (1417-7-108/6)	340,00
Grundstücke Arenberg Flur 12, Flst. 49 (1415-12-49)	39.423,30
	124.551,90

Zu Außenanlagen – Abwasserreinigung	EUR
Parkflächenerweiterung „Fahrzeughalle“	31.224,65

Zu Bauten Sonstige Gebäude	EUR
Hörmann Brandschutztür	8.163,36

Zu Abgang Außenanlage Pumpwerke	EUR
Herstellungskosten	13.014,42
Bisherige Abschreibungen	13,013,40
Restbuchwert/ Buchverlust	1,02

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 270.327,01

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 3.039,01

Sätze:	%
Gebäude	2,00
Bauwerke	2,50
Außenanlagen	2,00 - 10,00

Entwurf

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bauten Wohngebäude	28.497,53	0,00	3.976,00	24.521,53

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 3.976,00

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze:		%
	Gebäude	2,00
	Bauwerke	2,50
	Außenanlagen	2,00 - 10,00

3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten Abwassersammlung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Außenanlage Abwassersammlung	8.654,00	0,00	874,00	7.780,00
Hof und Wegbefestigung Abwassersammlung	5.198,00	0,00	625,00	4.573,00
Insgesamt:	**13.852,00**	**0,00**	**1.499,00**	**12.353,00**

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 1.499,00

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze:		%
	Gebäude	2,00
	Bauwerke	2,50
	Außenanlagen	2,00 - 10,00

Entwurf

4. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2024	Zugang	Abschreibung UG= Umgliederung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Mechanisch-biologische Kläranlage				
Wallersheim				
- Hydraulische Anlagen	5.322.219,14	250.570,37	429.364,37	5.143.425,14
- Biologie	457.650,18	78.696,44	90.254,44	446.092,18
- Tropfkörper	5,55	0,00	0,00	5,55
- Schlammbehandlung	316.438,10	19.487,61	60.303,61	275.622,10
- Schlammentwässerung	849.108,02	0,00	82.690,00	766.418,02
- Schlammlagerung	138.693,00	0,00	29.822,00	108.871,00
- Schlammverwertung	8.650.930,00	1.083,06	5.487.722,62 UG= 1.036.130,44	2.128.160,00
- Sonstige Anlagenteile	232.988,61	0,00	18.724,00	214.264,61
Insgesamt	**15.968.032,60**	**349.837,48**	**6.198.881,04 UG= 1.036.130,44**	**9.082.858,60**

Zu Zugang

Zu Hydraulische Anlagen	EUR
Schiebergestänge	6.122,55
Rührwerk Sandfang	4.489,87
Nachaktivierung Neubau Gebläsestation Maschinentechnik	61.187,38
Nachaktivierung Neubau Gebläsestation Elektrotechnik	74.033,36
Nachaktivierung Nachklärbecken Einlauftechnik Elektrotechnik	20.947,44
Nachaktivierung Nachklärbecken Einlauftechnik Maschinentechnik	83.789,77
	250.570,37

Zu Biologie	EUR
Membran-Plattenbelüfter inkl. Kaskade 4	71.120,71
DOMINO Schieber + Anbausatz für E-Antrieb	7.575,73
	78.696,44

Entwurf

Zu Schlammbehandlung	EUR
Mettler Wechselarmatur (Faulbehälter)	6.659,00
Tauchmotorpumpe	6.509,71
Rohrdrehgelenke	6.318,90
	19.487,61

Zu Schlammverwertung	EUR
Niederdruckkreiselpumpe (Inline Ausführung)	1.083,06
	1.083,06

Zu Abgang Sonstige Anlageteile Kläranlage

	Anschaffungs-kosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert Abgang	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Maschinenhaus Elektro-technik (anteilig)	37.000,00	37.000,00	0,00	23.169,89	23.169,89
	37.000,00	**37.000,00**	**0,00**	**23.169,89**	**23.169,89**

Zu Umgliederung Schlammverwertung an BHKW	EUR
Herstellungskosten	1.243.356,63
Bisherige Abschreibungen	207.226,19
Restbuchwert	1.036.130,44

Das Syngas-BHKW war in den Anlagenwerten der Klärschlammvergasungsanlage integriert. Da die Vergasung nun außerplanmäßig abgeschrieben wurde, wurde das BHKW auf das Konto BHKW und Stromerzeugung umgegliedert.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 6.198.881,01

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 19.308,48
- davon Außerplanmäßige Abschreibung: EUR 5.149.124,83

im Bereich Schlammverwertung aufgrund der Stilllegung der Klärschlammvergasungsanlage

Sätze:

	%
Maschinelle Einrichtungen	4,00 - 10,00
Bauwerke	2,50
Sonstige Betriebseinrichtungen	6,67 - 12,50

Entwurf

5. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2024	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sammelgruben SW	26.297,00	0,00	1.205,00	25.092,00
Haupt- und Verbindungssammler	5.047,00	0,00	2.804,00	2.243,00
Düker	1.065.453,00	0,00	95.799,00	969.654,00
Regenbauwerke	9.308.874,06	68.912,81	449.213,81	8.928.573,06
Regenbauwerke Straße	160.936,00	0,00	9.066,00	151.870,00
Sickerbecken	684.139,00	0,00	22.035,00	662.104,00
	11.250.746,06	**68.912,81**	**580.122,81**	**10.739.536,06**
Pumpwerke				
- Oberflächenwasser	787.927,26	0,00	55.230,00	732.697,26
- Schmutzwasser	1.164.856,22	0,00	123.293,00	1.041.563,22
- Mischwasser	2.422.737,97	U= 8.639.278,81	422.637,14 A= 92.529,28	10.546.850,36
	4.375.521,45	**U= 8.639.278,81**	**601.160,14** **A= 92.529,28**	**12.321.110,84**
Übertrag:	**15.626.267,51**	**68.912,81** **U= 8.639.278,81**	**1.181.282,95** **A= 92.529,28**	**23.060.646,90**

Entwurf

	Stand 01.01.2024	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung PF= periodenfremde Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2024
Übertrag:	**15.626.267,51**	**68.912,81**	**1.181.282,95**	**23.060.646,90**
		U= 8.639.278,81	**A= 92.529,28**	
Sammler in Ortslage				
- Oberflächenwasser	14.442.583,00	6.643,00	827.085,00	13.661.414,00
		U= 39.273,00		
- Schmutzwasser	14.631.448,00	235,00	707.057,00	13.963.898,00
		U= 39.272,00		
- Mischwasser	64.683.975,00	924.982,57	2.947.583,74	64.323.599,00
		U= 1.662.239,17	A= 14,00	
- Reine Straßenentwässerung	790.552,00	0,00	58.722,00	731.830,00
	94.548.558,00	**931.860,57**	**4.540.447,74**	**92.680.741,00**
		U= 1.740.784,17	**A= 14,00**	
Hausanschlüsse				
- Oberflächenwasser	1.641.119,00	47.668,76	77.974,76	1.610.658,00
			A= 155,00	
- Schmutzwasser	1.875.986,00	50.046,21	90.831,21	1.834.665,00
			A= 536,00	
- Mischwasser	5.137.800,32	219.858,10	286.698,08	5.112.582,32
		U= 44.897,70	PF= 1.683,72	
			A= 1.592,00	
- Erneuerung Oberflächenwasser	1.119.495,00	9.364,36	37.406,36	1.091.453,00
- Erneuerung Schmutzwasser	1.503.036,00	30.506,58	52.445,58	1.481.097,00
- Erneuerung Mischwasser	9.423.009,00	604.571,89	318.353,20	9.986.519,00
		U= 287.015,31	PF= 7.927,00	
			A= 1.797,00	
	20.700.445,32	**962.015,90**	**863.709,19**	**21.116.974,32**
		U= 331.913,01	**PF= 9.610,72**	
			A= 4.080,00	
Messeinrichtungen	211.695,08	15.139,73	42.703,73	184.130,57
			A= 0,51	
Sonstige Anlagen	2.831.698,00	0,00	141.480,00	2.690.218,00
Insgesamt	**133.918.663,91**	**1.977.929,01**	**6.779.234,33**	**139.732.710,79**
		U= 10.711.975,99	**A= 96.623,79**	
			PF= 9.610,72	

Entwurf

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Regenbauwerke	EUR
Nachaktivierung BÜ/ RÜ Andernacher Straße	68.912,81

Zu Pumpwerke Mischwasser	EUR
PW Neuendorf MW Bautechnik	5.829.613,60
PW Neuendorf MW Elektrotechnik	1.663.642,74
PW Neuendorf MW Maschinentechnik	1.146.022,47
	8.639.278,81

Zu Abgang

Zu Pumpwerke Mischwasser	EUR
Herstellungskosten	1.601.764,24
Bisherige Abschreibungen	1.509.234,96
Restbuchwert/ Buchverlust	92.529,28

Zu Sammler in Ortslage

Zu Oberflächenwasser

	E NA N	Länge Lfm	Material-art	Dimension DN	Herstellungs-kosten EUR
Erschließung Pollenfeld	NA	124,80	SB	300	
Erschließung Pollenfeld	NA	197,00	SB	400	629,00
Am Rübenacher Wald	N	58,34	SB	300	39.273,00
Bubenheimer Weg	NA	7,32	SB	300	6.014,00
Stolzenfels Durchlässe					
unter der Bahn		14,10		600/1400	
N62 + N63		37,16		600/1000	
		438,72			45.916,00

Zu Schmutzwasser

	E NA N	Länge Lfm	Material-art	Dimension DN	Herstellungs-kosten EUR
Am Rübenacher Wald	N	358,34	Stz	300	39.272,00
Erschließung Pollenfeld	NA	159,70	Stz	250	235,00
		218,04			39.507,00

Entwurf

Zu Mischwasser

	E NA N	Länge	Material-art	Dimension	Herstellungs-kosten
		lfm		DN	EUR
Liner Heddesdorfer Straße		122,30	GFK	300	80.487,00
Kastorstraße	E	165,18	Stz	300	896.459,00
Bodelschwinghstraße	NA	6,50	Stz	250	
Bodelschwinghstraße	NA	347,50	Stz	300	
Bodelschwinghstraße	NA	168,50	Stz	400	57.805,00
Liner Bodelschwinghstraße	NA	441,06	Nadelfilz	300	
Liner Bodelschwinghstraße	NA	64,54	Nadelfilz	400	
Liner Bodelschwinghstraße	NA	78,62	Nadelfilz	450	37.558,00
Bubenheimer Weg	NA	7,32	SB	300	
Bubenheimer Weg	NA	181,15	SB	500	
Bubenheimer Weg	NA	31,38	SB	600	84.199,00
Eduard-Müller-Straße	E	29,20	Stz	500	188.862,00
Liner Paulstraße		54,25	Nadelfilz	250	28.119,00
Poststraße	NA	109,00	GFK	500	1.836,00
abzgl. Kostenbeteiligung					-42.598,26
Liner Lorenz-Kellner-Straße	NA	59,32	GFK	300	
Liner Lorenz-Kellner-Straße	NA	229,77	GFK	700	9.335,00
Liner Grenzstraße		182,61	GFK	300	
Liner Grenzstraße		230,02	GFK	600	204.961,00
Josef-Görres-Platz	E	53,20	PP	292	290.153,00
Liner Wachtelschlag		145,12	GFK	300	48.869,00
Gartenstraße	NA	23,00	Stz	250	
Gartenstraße	NA	7,00	Stz	600	
Gartenstraße	NA	59,00	SB	900/600	
Gartenstraße	NA	69,00	SB	1600	33.739,00
Stauraumkanal Andernacher Str.	NA	115,00	SB	500	
Stauraumkanal Andernacher Str.	NA	107,00	SB	800	
Stauraumkanal Andernacher Str.	NA	358,00	SB	1400	
Stauraumkanal Andernacher Str.	NA	825,00	SB	2000	411.630,00
Firmungsstraße	NA	43,70	GFK	300	40.183,00
Liner Karthäuserhofweg		311,52	GFK	400	
Liner Karthäuserhofweg		53,79	GFK	250	142.620,00
Liner Braunsgasse		28,50	Nadelfilz	350/520	60.307,00
Liner In den Mittelweiden		34,37	Nadelfilz	300	12.698,00
		4.741,00			2.587.222,00

Entwurf

Zu Abgang Sammler in Ortslage - Mischwasser

	Länge	Herstellungs-kosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	Lfm	EUR	EUR	EUR
Zu Mischwasser				
Gerichtsstraße	32,00	9.834,00	9.833,00	1,00
Kastorstraße	167,96	45.281.00	45.273,00	8,00
Eduard-Müller-Straße	29,10	24.834,00	24.832,00	2,00
Rhenser Straße	53,26	8.246,00	8.244,00	2,00
Poststraße	109,00	1.082,00	1.081,00	1,00
Gesamt	391,32	89.277,00	89.263,00	14,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Hausanschlüsse Oberflächenwasser	EUR
7 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	47.668,76
1 Erneuerung im öffentlichen Verkehrsraum	9.364,36
	57.033,12

Zu Hausanschlüsse Schmutzwasser	EUR
5 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	50.046,21
3 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	30.506,58
	80.552,79

Zu Hausanschlüsse Mischwasser	EUR
17 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	219.858,10
18 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum (periodenfremd)	44.897,70
56 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	707.882,38
40 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum (periodenfremd)	183.704,82
	1.156.343,00

Zu Abgang Hausanschlüsse Oberflächenwasser	EUR
Herstellungskosten	534,00
Bisherige Abschreibungen	379,00
Restbuchwert/ Buchverlust	155,00

Zu Abgang Hausanschlüsse Schmutzwasser	EUR
Herstellungskosten	1.869,00
Bisherige Abschreibungen	1.333,00
Restbuchwert/ Buchverlust	536,00

Entwurf

Zu Abgang Hausanschlüsse Mischwasser	EUR
Herstellungskosten	75.350,00
Bisherige Abschreibungen	73.758,00
Restbuchwert/ Buchverlust	1.592,00

Zu Abgang Hausanschlüsse Erneuerung Mischwasser	EUR
Herstellungskosten	2.052,38
Bisherige Abschreibungen	255,38
Restbuchwert/ Buchverlust	1.797,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Messeinrichtungen	EUR
3 Controller SC4500	5.332,58
Ultraschallsensoren mit integ. Temperaturkompens.	3.266,31
Laser Messgerät für Rohr-Schachtdurchmesser	1.780,84
Luftprobenahmesystem G110 (elektr. Pumpe= Faulgasprobenahme)	4.760,00
	15.139,73

Zu Abgang Messeinrichtungen	EUR
Herstellungskosten	7.048,95
Bisherige Abschreibungen	7.048,44
Restbuchwert/ Buchverlust	0,51

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 6.779.234,33

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 334.115,14

– periodenfremde Zugänge der Vorjahre: EUR 9.610,72

im Bereich der Mischwasserhausanschlüsse aufgrund verspäteter Abrechnung

Sätze:	%
Haupt- und Verbindungssammler	2,50
Ortssammler, Düker	2,50
Hausanschlüsse	2,50
Pumpwerke	2,00 - 12,50
Regenbauwerke	2,50 - 6,67
Messeinrichtungen	2,00 - 12,50
Sonstige Anlagen	2,00 - 2,50

Entwurf

6. BHKW und Stromerzeugung

	Stand 01.01.2024	Zugang U= Umbuchung UG= Umgliederung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
BHKW	1.914.131,00	215.479,65	655.563,71	2.489.867,91
		U= 110.651,03	A= 130.960,50	
		UG= 1.036.130,44		
Insgesamt	**1.914.131,00**	**326.130,68**	**655.563,71**	**2.489.867,91**
		UG= 1.036.130,44	**A= 130.960,50**	

Zu Zugang und Umbuchung

Zu BHKW	EUR
Neuendorf Mischwasser Pumpwerk PV-Anlage Elektrotechnik	110.651,03
Wilo Nassläufer Pumpe	2.343,68
Nachaktivierung BHKW Erneuerung Elektrotechnik	1.097,48
Nachaktivierung BHKW Erneuerung Elektrotechnik	69.947,85
Nachaktivierung BHKW Erneuerung Maschinentechnik	2.194,95
Nachaktivierung BHKW Erneuerung Maschinentechnik (Austausch der Platten & Abgas-Wärmetauscher)	139.895,69
	215.479,65
	326.130,68

Zu Umgliederung BHKW aus der Schlammverwertung	EUR
Herstellungskosten	1.243.356,63
Bisherige Abschreibungen	207.226,19
Restbuchwert	1.036.130,44

Zu Abgang BHKW	EUR
Herstellungskosten	680.102,57
Bisherige Abschreibungen	549.142,07
Restbuchwert/ Buchverlust	130.960,50

Entwurf

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 655.563,71

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 22.800,34

– davon Periodenfremde Abschreibung: EUR 221.041,09

Periodenfremde Abschreibung aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern und Aktivierungszeiträumen

Sätze:	%
Blockheizkraftwerk	2,50 - 12,50

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung PF= periodenfremde Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
PKW	104.655,00	U= 252,36	35.818,36	69.089,00
LKW	66.809,00	0,00	34.069,00	32.740,00
Spezialfahrzeuge	416.964,02	426.266,90	145.730,57	818.879,02
		U= 121.378,67		
Sonstige Transportmittel	93.416,53	14.402,57	19.603,57	88.215,53
Sonderzubehör Fahrzeuge	104.524,63	26.703,60	20.983,60	110.244,63
Laborausstattung	62.303,65	0,00	7.218,00	55.085,65
EDV Hardware-	28.435,67	43.459,71	23.817,17	58.043,67
Klärwerk		U= 11.662,40	PF= 1.696,94	
Werkzeuge/ Geräte	89.447,94	14.888,21	23.703,21	80.632,94
Arbeitssicherheit	22.256,00	20.939,92	7.975,92	35.220,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	7.053,63	0,00	2.091,00	4.962,63
Büroeinrichtung + Geräte	142.711,05	10.804,37	25.587,37	127.928,05
Hardw. kaufm. + techn. Verwaltung	8,02	1.062,37	177,37	893,02
GWG Betriebsausstattung	0,00	4.419,76	4.419,76	0,00
GWG Verwaltungsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	**1.138.585,14**	**562.947,41**	**351.194,90**	**1.481.934,14**
		U= 133.293,43	**PF= 1.696,94**	

Zu Zugang und Umbuchung

Zu PKW	EUR
Nachaktivierung Mercedes Sprinter KO-SV 872 (Ausschreibung)	252,36

Entwurf

Zu Spezialfahrzeuge	EUR
Volvo Muffendruckfahrzeug KO-SV 880	547.645,57

Zu Sonstige Transportmittel	EUR
Erler Mobile Elektrotransporter (elektrisches Probentransportfahrzeug)	4.882,57
Jungheinrich Elektro Vierrad Gabelstapler	9.520,00
	14.402,57

Zu Sonderzubehör Fahrzeuge	EUR
HD Kamerakopf Argus 6 für KO-SV 864	26.703,60

Zu EDV Hardware Klärwerk	EUR
Videoüberwachungsanlage Pumpwerk Neuendorf	11.662,40
7* Dell Monitore	2.098,52
3* HP ProBook	1.919,97
2* Samsung Smartphones	1.135,99
1* Brother Multifunktionsgerät	363,99
1* HP DesignJet Großformatdrucker	2.749,00
4* Dell Switch und Zubehör	5.895,30
1* Rackserver und Zubehör	23.628,64
1* Dell OptiPlex PC	616,99
12* Netzwerkadapter Mellanox Connect X	3.354,37
1* HP Notebook (Pumpwerk Neuendorf)	1.034,11
1* Acer Kurzdistanz-Projektor (Pumpwerk Neuendorf)	662,83
	55.122,11

Zu Werkzeuge/ Geräte	EUR
Datentransfergerät für die Schließanlage auf dem Klärwerk	927,85
AS-Motor Wildkrautbürste und Zubehör	1.440,26
Mobile Drehkolbenpumpe mit Handwagen	9.495,72
SKF Anwärmzange inkl. Zubehör	442,74
Fluke Multimeter	398,44
Heurigengarnitur	657,00
Stihl Freischneider inkl. Gurt	1.217,51
Kettenzug + Zubehör	308,69
	14.888,21

Zu Arbeitssicherheit	EUR
Dräger Gaswarngerät	3.701,21
Sicherheitssteigleiter RÜB Kammertsweg	7.044,80
2* Skylotec Raptor (Höhensicherungsgerät)	2.359,06

Entwurf

2* Skylotec Jackpod Base Wall Mount	2.721,30
6* Dräger Oxy (Hüftgurtversion)	5.113,55
	20.939,92

Zu Büroeinrichtung + Geräte	EUR
GLASGARD Sonnen- und Blendschutzanlagen	2.935,97
Reiss Büromöbel	7.868,40
	10.804,37

Zu Hardware kaufm. + techn. Verwaltung	EUR
1* Acer Beamer	696,37
1* Lenovo Notebook	366,00
	1.062,37

Zu GWG Betriebsausstattung	EUR
ROBIN 12 V Ladegerät für unseren Bobcat auf dem Klärwerk	523,00
2* Streugutbehälter	1.158,80
Riffelblech Alubox + Zubehör	589,90
Adalit Handlampe mit Kfz Ladegerät	395,29
2* Akku Bohrhammer + Zubehör	984,07
1* Bosch Akku Schlagschrauber inkl. Zubehör	408,15
1* Hängeregisterschrank	360,55
	4.4179,76

Zu Abgang GWG Betriebsausstattung	EUR
Herstellungskosten	105,71
Bisherige Abschreibungen	105,71
Restbuchwert/ Buchverlust	0,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 351.194,90

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 70.368,90
- periodenfremde Zugänge der Vorjahre: EUR 1.696,94

Sätze:	%
Fuhrpark	6,67 - 20,00
Betriebsausstattung	6,67 - 33,33
Geschäftsausstattung	10,00 - 33,33
Geringwertige Anlagegüter	100,00

Entwurf

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2024	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Planung von Kanalbaumaßnahmen	3.780,00	3.330,79	0,00	7.110,79
Planung Neu- und Umbau von Regenentlastungsbauwerken	4.686,30	0,00	0,00	4.686,30
Kanalerneuerung Neubau Pfaffendorfer Brücke	971,97	0,00	0,00	971,97
Kanalerneuerung/-sanierung Diesterwegstraße	1.050,00	12.181,92	0,00	13.231,92
Kanalerneuerung/-sanierung Devorastraße	1.155,00	7,08	0,00	1.162,08
Kanalerneuerung An der Windmühle	19,12	32.214,93	0,00	32.234,05
Entw. Erschl. Nutzviehhof B-Plan N.73	0,00	114,44	0,00	114,44
Kanalerneuerung Blücherstraße	3.599,23	0,00	0,00	3.599,23
Kanalerneuerung Behringstr.	0,00	14.351,13	0,00	14.351,13
Kanalsanierung Ferdinand-Sauerbruch-Straße	16.702,66	6.284,11	0,00	22.986,77
Kanalerneuerung/-sanierung Fröbelstraße	2.946,05	13,10	0,00	2.959,15
Kanalerneuerung/-sanierung An der Overbergschule	1.575,00	9,07	0,00	1.584,07
Kanalsanierung Am Moselufer	0,00	10.978,55	0,00	10.978,55
Kanalerneuerung Am Spitzberg	0,00	26,21	0,00	26,21
Kanalerneuerung Görtzstraße	84.905,53	858.004,90	0,00	942.910,43
Kanalerneuerung Alexanderstraße	7.667,41	0,00	0,00	7.667,41
Sanierung HW-PW An der Bleiche	275.743,05	0,00	0,00	275.743,05
Kanalsanierung Paulstraße	1.738,89	26.380,89	28.119,78	0,00
Auslaufbauw. PW Schartwiesenweg	60.493,85	0,00	0,00	60.493,85
Kanalerneuerung/-sanierung Brenderweg	69,30	43.931,81	0,00	44.001,11
Übertrag:	467.103,36	1.007.828,93	28.119,78	1.446.812,51

Entwurf

	Stand 01.01.2024	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	**467.103,36**	**1.007.828,93**	**28.119,78**	**1.446.812,51**
Kanalerneuerung In den Mittelweiden	95,59	29.778,36	12.698,00	17.175,95
Kanalerneuerung/-sanierung Wallersheimer Weg	55,44	90.069,21	0,00	90.124,65
Kanalerneuerung Im Kreutzchen	155,41	14.320,14	0,00	14.475,55
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	2.553.936,63	0,00	0,00	2.553.936,63
Kanalisierung Fritz-Ludwig-Straße	1.135,76	209,87	0,00	1.345,63
Kanalerneuerung Mainzer Straße Süd	176,50	31.342,95	0,00	31.519,45
Kanalsanierung Bereich Wasserschutzzone Wallersheim	202,13	232,13	0,00	434,26
Entwässerung Erschließung BPI 257g Rübenach	16.051,14	62.493,89	78.545,03	0,00
Sanierung Regenüberlauf Trierer Straße	390,18	0,00	A= 390,18	0,00
Kanalerneuerung Am Herrenweiher	29,97	12.602,82	0,00	12.632,79
Erschließung Bubenheimer Berg	4.049,79	207,80	0,00	4.257,59
Kanalerneuerung Wolkener Straße	1.000,00	1.747,58	0,00	2.747,58
Kanalisierung In der Grünwies 2. BA	269.037,50	3.664,68	0,00	272.702,18
Kanalerneuerung/-sanierung Unter der Fürstenwiese	7.311,42	0,00	0,00	7.311,42
Übertrag:	3.320.730,82	1.254.498,36	119.362,81 A= 390,18	4.455.476,19

Entwurf

	Stand 01.01.2024	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	**3.320.730,82**	**1.254.498,36**	**119.362,81** **A= 390,18**	**4.455.476,19**
Kanalsanierung Seizstraße	15,05	0,00	0,00	15,05
Kanalerneuerung Heddesdorfstraße	11,29	80.476,10	80.487,39	0,00
Kanalerneuerung/-sanierung Grenzstraße	8.187,59	196.773,87	204.961,46	0,00
Kanal Festungspark/ Fritsch-Kaserne	17,29	0,00	0,00	17,29
Kanalsanierung Braunsgasse	326,20	59.981,79	60.307,99	0,00
Entw. Erschließung In der Lehmkaul links	29.934,19	22.404,81	0,00	52.339,00
Kanalerneuerung/-sanierung Karmeliterstr.	6.118,24	6.302,28	0,00	12.420,52
Kanalerneuerung/-sanierung Hohenzollernstraße	0,00	44,06	0,00	44,06
Kanalerneuerung Kastorstraße	635.312.20	261.147,13	896.459,33	0,00
Kanalerneuerung Silberstraße	23.564,45	1.443,87	0,00	25.008,32
Kanalsanierung Wachtelschlag	77,34	48.791,85	48.869,19	0,00
Kanalerneuerung/-sanierung Firmungsstraße	0,00	46.464,10	40.183,00	6.281,10
Kanalsanierung Gerichtsstraße	0,00	6.279,23	0,00	6.279,23
Kanalerneuerung/-sanierung Im Vogelsang	0,00	9,07	0,00	9,07
Kanalerneuerung/-sanierung Josef-Görres-Platz	31.331,43	265.117,96	290.153,00	6.296,39
Kanalerneuerung/-sanierung Bundesstraße B9	0,00	88.456,02	0,00	88.456,02
Bebauungsplan 330 An der Königsbach	57.916,74	0,00	0,00	57.916,74
Zukunftskonzept IT Technik	0,00	2.589,60	0,00	2.589,60
Pumpwerk Schartwiesenweg	294.813,58	0,00	0,00	294.813,58
Betonsanierung Klärwerk	12.584,25	759,17	0,00	13.343,42
Pumpwerk Ehrenbreitstein	27.568,22	0,00	A= 27.568,22	0,00
Übertrag:	4.448.508,88	2.341.539,27	1.740.784,17 A= 27.958,40	5.021.305,59

Entwurf

	Stand 01.01.2024	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	**4.448.508,88**	**2.341.539,27**	**1.740.784,17** **A= 27.958,40**	**5.021.305,59**
Erneuerung Labor	221.685,20	0,00	0,00	221.685,20
Beschaffung Fahrzeuge	113.125,82	22.298,58	121.631,03	13.793,37
Überplanung Rheindüker	16.616,35	0,00	A= 7.139,29	9.477,06
Pumpwerk Neundorf (Schadensbehebung)	7.963.965,53	831.248,59	8.761.592,24	33.621,88
Einführung Greengate	3.498,60	5.209,82	0,00	8.708,42
Anpassung Bautechnik BB4+NKB6 (Kopf)	1.220.584,81	147.939,63	0,00	1.368.524,44
Erweiterung Hard- und Software KB	711.666,07	273.183,54	0,00	984.849,61
Anpassung Schlammentwässerung MT/ ET	0,00	595,00	0,00	595,00
Brauchwasserbrunnen	18.049,68	6.909,74	0,00	24.959,42
Neubau Verwaltungsgebäude	119.258,93	0,00	0,00	119.258,93
Lüftung Einlaufgebäude	1.549,38	0,00	0,00	1.549,38
Elektrotechnik Erneuerung Einlaufgebäude	669,72	271,73	0,00	941,45
Optimierung Vergaser	6.783,00	0,00	A= 6.783,00	0,00
Sanierung Pumpwerk Thielenstraße	5.690,70	0,00	0,00	5.690,70
Sanierung Pumpwerk Rothenlänge	7.009,22	0,00	0,00	7.009,22
Sanierung Pumpwerk Kesselheim	19.931,08	0,00	0,00	19.931,08
Sanierung Pumpwerk August-Horch-Straße	8.373,97	0,00	0,00	8.373,97
Umbau Schlammlager	588.460,87	43.356,97	0,00	631.817,84
Optimierung Trocknung	0,00	19.053,81	0,00	19.053,81
Studie Fahrzeughalle/ Lager	55.110,93	0,00	31.224,65	23.886,28
Anpassung BB4+NKB6 MT/ ET	0,00	27.711,89	0,00	27.711,89
Bautechnik Gebläsestation	0,00	281,39	0,00	281,39
Neubau Zulaufmengenmessung Klärwerk	0,00	18.259,36	0,00	18.259,36
Ertüchtigung Rohschlammpumpwerk	0,00	22.336,77	0,00	22.336,77
PV-Anlagen Klärwerk	33.523,19	84.602,75	0,00	118.125,94
Hausanschlüsse	1.876.636,81	417.021,14	331.913,01	1.961.744,94
Insgesamt	**17.440.698,74**	**4.261.819,98**	**10.987.145,10** **A= 41.880,69**	**10.673.492,93**

Entwurf

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnungsmäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgende Anlageposten:	EUR
Außenanlagen Abwasserreinigung	31.224,65
Mischwasser Pumpwerk	8.639.278,81
Oberflächenwassersammler	39.273,00
Schmutzwassersammler	39.272,00
Mischwassersammler	1.662.239,17
Hausanschlüsse Mischwasser (periodenfremd)	44.897,70
Hausanschlüsse Erneuerung Mischwasser	103.310,49
Hausanschlüsse Erneuerung Mischwasser (periodenfremd)	183.704,82
BHKW und Stromerzeugung	110.651,03
PKW	252,36
Spezialfahrzeuge	121.378,67
EDV Hardware KLW	11.662,40
	10.987.145,10

Zu Abgang	EUR
San. Regenüberlauf Trierer Straße	390,18
Pumpwerk Ehrenbreitstein	27.568,22
Überplanung Rheindüker	7.139,29
Optimierung Vergaser	6.783,00
	41.880,69

Bei den Abgängen handelt es sich um Positionen die in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgebucht wurden.

Entwurf

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2024	164.248,20
Zuführung	621,88
Stand 31.12.2024	164.870,08

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung
Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2023.

Zu Stand 31.12.2024
Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2023. Der Geschäftsbericht 2024 lag zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vor.

Entwurf

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Vorräte	204.331,77	216.836,75
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.906.951,16	43.850.194,11
Guthaben bei Kreditinstituten	36.083.374,58	7.091.308,94
	48.194.657,51	51.158.339,80

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2024	204.331,77
Bestandsveränderung	12.504,98
Stand 31.12.2024	216.836,75

Zu Stand 31.12.2024

Zusammensetzung:	EUR
Ersatzteile für Klärwerk	10.793,90
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	91.465,25
Brennstoffe	94.845,14
Sonstige Hilfsstoffe	
– Testreagenzien Labor	4.959,11
– Kleiderkammer	13.030,46
– Putz- und Reinigungsmaterial	1.742,89
	216.836,75

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.446.974,51	2.803.731,78
Forderungen an den Einrichtungsträger	10.375.750,46	40.948.699,73
Forderungen an Gebietskörperschaften	61.236,57	37.201,84
Sonstige Vermögensgegenstände	22.989,62	60.560,76
	11.906.951,16	43.850.194,11

Entwurf

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Schmutz- und Oberflächenwassergebühren		
– Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.283.867,00	1.503.024,00
– Schmutzwasser 2024 und Vorjahre	42.854,87	415.026,30
– Oberflächenwasser 2024 und Vorjahre	21.148,96	18.733,44
	1.347.870,83	1.936.783,74
Hausanschlusskostenerstattungen	31.910,97	5.262,00
Forderungen aus Fäkalannahme	16.662,39	82.772,12
Forderungen aus Starkverschmutzer	25.420,78	27.003,27
Forderungen Sondereinleiter	25.000,00	197,00
Forderungen Entsorgung Kleinkläranlagen	421,74	613,44
Forderungen Nebengeschäfte	21.238,23	776.515,03
	1.468.524,94	2.829.146,60
abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	7.550,43	5.414,82
abzüglich Pauschalwertberichtigung	14.000,00	20.000,00
	1.446.974,51	2.803.731,78

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	3.098.890,13	32.606.160,21
Sonstige Forderungen	7.276.860,33	8.342.539,52
	10.375.750,46	40.948.699,73

Entwurf

Zu Sonstige Forderungen Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Amt 66, EEZ Straßenbaulastträger 2023/2024 Rest	3.182.013,00	4.238.995,00
Amt 66, Hochwasserschutz und Vorlagen	810,33	0,00
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertswiese	89.899,44	89.899,44
EB 83, Darlehen	3.991.179,89	3.836.061,39
Amt 20, Zinsen Sonderkasse 2023/2024	81.479,81	214.556,97
Amt 20, Verr. USt SVZ 2023/2024	1.136,00	1.773,00
Amt 20, USt. igE 2022 Erstattung	537,32	537,32
Zwischensumme	7.347.055,79	8.381.823,12
abzüglich Verbindlichkeiten		
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	5.568,18	6.585,16
EB 70, Karthäuserhofweg 16-18 Asphaltarbeiten	459,02	0,00
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2017	5.536,08	5.536,08
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2021	5.325,38	5.325,38
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2022	5.745,34	5.745,34
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2023	4.961,19	4.961,19
EB 17, EDV-Kosten Spitzabrechnung 2023/2024	37.337,58	0,00
Amt 20, USt. igE 2022/2023 Nachmeldung	5.262,69	5.161,40
Amt 20, USt. 11/24	0,00	1.156,53
Amt 20, USt. 12/24	0,00	721,83
Amt 20, USt. 2021 Nachzahlung	0,00	4.090,69
	70.195,46	39.283,60
Insgesamt	7.276.860,33	8.342.539,52

Entwurf

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	31.12.2023	31.12.2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Stadt Lahnstein		
– Oberflächenentwässerungsgebühren	2.669,03	2.669,03
– Schmutzwassergebühren	1.189,50	1.228,50
Abwasserzweckverband GVZ A61 Schmutzwassergebühren	30.338,64	30.067,20
L52 Straßenverw. 2023	13.959,40	0,00
Abwasserwerk Grafschaft Produktionswasser	13.080,00	2.760,00
SGD Nord Rückerstattung	0,00	78,06
VG Rhein Mosel SW	0,00	399,05
	61.236,57	37.201,84

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
EVM, Überzahlung Wasser	208,99	0,00
Vorlage HWS	0,00	6.937,11
Sonstiges	20.653,68	53.623,65
Zinsen Termingeld Sparkasse Egg	2.126,95	0,00
	22.989,62	60.560,76

Entwurf

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR
Girokonto Sparkasse Koblenz	83.124,58	91.058,94
Kassenbestand	250,00	250,00
Festgeld Norddeutsche Landesbank	11.000.000,00	0,00
Festgeld Raiffeisenbank Wien	5.000.000,00	0,00
Festgeld Sparkasse Egg	3.000.000,00	0,00
Festgeld Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm	5.000.000,00	0,00
Festgeld Sparkasse Kitzbühel	5.000.000,00	0,00
Festgeld Calenberger Creditverein	2.000.000,00	2.000.000,00
Festgeld PSD/VR Bank Westfalen-Lippe	5.000.000,00	5.000.000,00
	36.083.374,58	7.091.308,84

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:		
Air Liquide	825,04	712,45
SAM Lizenzen	3.399,04	0,00
Infinity-Lizenz-Verlängerung	1.649,90	0,00
Funktel GmbH Wartung 03/24-02/25	979,76	979,76
MAC Energy Systems	0,00	12.319,56
Hach Lange	0,00	9.656,34
Secova	0,00	4.358,49
iTWO Prüfrechn. Hr. Lagout und Hr. Shah	1.338,76	0,00
Hotel IFAT 13.05.-17.05.24	6.880,00	0,00
	15.072,50	28.026,60

Entwurf

P a s s i v a

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	25.382.845,39	25.382.845,39
Allgemeine Rücklage	135.608.734,51	135.146.779,03
Jahresgewinn/-verlust	- 461.955,48	- 4.216.220,38
	186.529.624,42	182.313.404,04

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2024	135.608.734,51
Jahresverlust 2023	-461.955,48
Stand 31.12.2024	135.146.779,03

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 10. Oktober 2024 wurde der Jahresverlust 2023 in Höhe von EUR 461.955,48 der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Entwurf

IV. Jahresverlust

	EUR
Jahresverlust	4.216.220,38

Berechnung des Liquiditätsüberschusses:	
Jahresverlust	4.216.220,38
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
– Abschreibungen	14.387.002,86
– Verluste aus Anlageabgängen	227.585,31
– Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	31.862,00
– Aufwand aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	6.000,00
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
– Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	
– Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	1.711.471,14
– Auflösung aus Rückstellungen	23.961,63
– Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	8.697.640,82
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
– Planmäßige Tilgung Darlehen	35.946,82
= Liquiditätsüberschuss	8.661.694,00

Über die Behandlung des Jahresverlustes 2024 hat der Stadtrat zu beschließen. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung A= Abgänge	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	818.069,00	0,00	32.262,00	785.807,00
Hausanschlusskostenerstattungen	6.209.911,02	298.099,14	326.441,14	6.181.569,02
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	26.411.748,00	2.456.982,00	1.318.265,00	27.550.465,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	350.007,00	0,00	13.083,00	336.924,00
Land Rheinland-Pfalz	609.291,00	0,00	21.420,00	587.871,00
Insgesamt	34.399.026,02	2.755.081,14	1.711.471,14	35.442.636,02

Entwurf

Zu Zuführung

Diese setzt sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung der Straßen, dem Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim sowie der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Regenrückhaltebecken in Bubenheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vomhundertsatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	567.628,00	546.851,00
Sonstige Rückstellungen	722.304,00	579.940,00
	1.289.932,00	1.126.791,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2024	567.628,00
Zuführung	31.862,00
Auflösung	52.639,00
Stand 31.12.2024	546.851,00

Zu Zuführung abzüglich Inanspruchnahme

Für vier Beamte des EB 85 wurden Anteile an zu bildenden Pensionsrückstellungen berechnet.

Die saldierte Zuführung wurde aus den einzelnen Zuführungen und Inanspruchnahmen errechnet.

Entwurf

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Inanspruchnahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	63.321,00	63.321,00	0,00	0,00
Urlaubsansprüche	162.915,00	162.915,00	172.445,00	172.445,00
Überstunden	149.787,00	149.787,00	178.315,00	178.315,00
Prüfungskosten	20.706,00	20.706,00	20.706,00	20.706,00
Interne Abschlusskosten	86.700,00	86.700,00	92.600,00	92.600,00
Dienstleistungen des Steueramtes	39.200,00	39.200,00	41.300,00	41.300,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	37.085,00	7.183,16	0,00	29.900,00
		A= 1,84		
Klärschlamm	36.100,00	36.100,00	797,00	797,00
Betriebsführung Vallendar	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Betriebskosten MW Rhens	84.000,00	73.040,21	0,00	0,00
		A= 10.959,79		
Abfuhr von Kehricht	1.000,00	1.000,00	1.377,00	1.377,00
Generalentwässerungsentwurf	24.990,00	24.990,00	0,00	0,00
Nachzahlung Nebenkosten 2023	13.000,00	0,00	0,00	0,00
		A= 13.000,00		
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	3.500,00	1.000,00	0,00	2.500,00
Insgesamt	722.304,00	665.942,37	547.540,00	579.940,00
		A= 23.961,63		

Zu Altersteilzeit

Zu Zuführung

Die Zuführung entspricht dem Erfüllungsrückstand für die Altersteilzeit von Mitarbeitern nach dem Blockmodell gemäß dem Altersteilzeitgesetz sowie den vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Koblenz.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2023 wurde verbraucht.

Zu Urlaubsansprüche

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2024 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 556 Tagen (Vorjahr: 569 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2023 wurde verbraucht.

Entwurf

Zu Überstunden

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2024 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 3.610,63 Stunden (Vorjahr: 3.291,74 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2023 wurde verbraucht.

Zu Prüfungskosten

Zu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Prüfungskosten 2023 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Dienstleistungen des Steueramtes

Zu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2023 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2024 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2023 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Stand 31.12.2024

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Entwurf

Zu Klärschlamm

Zu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2024 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 8 t zu je EUR 99,62) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2023 gelagerten Schlamms wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Betriebsführung Vallendar

Die Rückstellung wurde für die noch ausstehenden Abrechnungen der Betriebsführungsabgabe der Verbandsgemeinde Vallendar gebildet.

Zu Abfuhr von Kehricht

Zu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2024 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehricht aus dem Jahr 2023 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu Generalentwässerungsentwurf

Zu Stand 31.12.2024

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten im Umfang von EUR 24.990,00 durchgeführt.

Entwurf

D. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Förderdarlehen	467.984,25	432.037,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.770.289,19	1.105.074,25
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	429.106,39	497.160,99
Sonstige Verbindlichkeiten	150.218,55	21.240,29
	2.817.598,38	2.055.512,96

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2024	467.984,25
Tilgung	35.946,82
Stand 31.12.2024	432.037,43

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
	1.770.289,19	1.105.074,25

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Abwasserabgabe	404.039,21	403.335,41
Stadt Lahnstein Abrechnung Schmutz-/Oberflächenwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	8.433,28	7.525,14
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay	4.526,53	86.300,44
Betriebsf./Verwaltungsk. Vallendar 2024	12.107,37	0,00
	429.106,39	497.160,99

Entwurf

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Schmutzwassergebühren Vorjahre + 2024	145.810,41	17.333,39
Oberflächenwassergebühren Vorjahre + 2024	182,69	0,00
Sonstiges	4.225,45	3.906,90
	150.218,55	21.240,29

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Auflösung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
Ablösebetrag Rheindüker	151.480,04	3.156,20	148.323,84

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

Entwurf

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	19.379.110,71	19.639.921,18
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.642.883,94	1.711.471,14
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.102.959,40	1.122.959,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.462.407,50	1.818.351,56
Periodenfremde Umsatzerlöse	59.851,16	760.753,35
	23.647.212,71	25.053.456,63

Zu Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

Zusammensetzung:		
Schmutzwassergebühren:		
– Stadt Koblenz	11.504.299,76	11.545.061,41
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.338.937,00	1.283.867,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	1.283.867,00	1.503.024,00
	11.449.229,76	11.764.218,41
– Stadt Lahnstein	1.189,50	1.228,50
	11.450.419,26	11.765.446,91
Oberflächenwassergebühren:		
– Stadt Koblenz	7.050.833,32	7.059.333,45
– Stadt Lahnstein	2.669,03	2.669,03
	7.053.502,35	7.062.002,48
Sondereinleiter	849.768,32	785.468,52
Starkverschmutzer	25.420,78	27.003,27
	19.379.110,71	19.639.921,18

Zu Schmutzwassergebühren

	2023		2024	
	m^3	EUR	m^3	EUR
– Stadt Koblenz	5.871.400	11.449.229,76	6.032.933	11.764.218,41
– Stadt Lahnstein	610	1.189,50	630	1.228,50
Insgesamt	5.872.010	11.450.419,26	6.033.5633	11.765.446,91

Entwurf

Zu Oberflächenwassergebühren

	2023		2024	
	m²	EUR	m²	EUR
– Stadt Koblenz	7.748.168	7.050.833,32	7.757.509	7.059.333,45
– Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
Insgesamt	7.751.101	7.053.502,35	7.760.4427.760.442	7.062.002,48

Zu Sondereinleiter

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Firma Novelis Koblenz GmbH (ehem. Aleris Rolled Products Germany GmbH) ausgewiesen.

Von der Kimberly-Clark GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,04 EUR/m³ (Vorjahr = 1,06 EUR/m³) 522.195 m³ (Vorjahr = 499.055 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Novelis leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m³. Im Berichtsjahr wurden 212.276 m³ (Vorjahr = 220.024 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Unter den Starkverschmutzern sind die Firmen TSR Recycling GmbH & Co. KG und Novelis Koblenz GmbH ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde von TSR Recycling bei einer Gebühr von 3,71 EUR/m³ 149,4 m³ (Vorjahr = 3,68 EUR/m³ 527 m³) eingeleitet.

Von Novelis wurde ein Zuschlag für Phosphor in Höhe von 0,63 EUR/m³ für 16.513 m³ (Vorjahr = 0,63 EUR/m³ für 20.596 m³) und für die Emulsionsspaltanlage 0,10 EUR/m³ für 4.412 m³ (Vorjahr = 0,29 EUR/m³ für 4.825 m³) erhoben.

Zu Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2023/2024	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2022/2023	39.000,00	59.000,00
Kostenanteil L 52	13.959,40	13.959,40
	1.102.959,40	1.122.959,40

Entwurf

Zu Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	851.444,74	861.245,56
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	410.849,69	506.529,01
Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebtschlammannahme	73.317,84	106.687,27
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässern	13.080,00	11.040,00
Entsorgung von Hauskläranlagen	421,74	613,44
Erlöse aus Mieten und Pachten	94.679,27	102.582,18
Sonstige Umsatzerlöse	18.614,22	229.654,10
	1.462.407,50	1.818.351,56

Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

Zu Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Kostenerstattung Bäche	116.885,04	306.445,74
Planungsleistungen	20.000,00	20.000,00
Kostenerstattung Entwässerung des Parkplatzes CGM-Arena	3.580,00	3.580,00
Abwasser Deponie Niederberg EB 70	1.851,68	1.284,79
Herstellung Hausanschluss, EB 67	22.473,91	0,00
Kostenerstattung Hochwasserschutz 2023/2024	141.225,65	157.909,17
Erstattung Ingenieurleistungen Amt 66	17.248,20	10.298,32
Erstattung Ingenieurleistungen Amt 70	87.585,21	7.010,99
	410.849,69	506.529,01

Zu Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebtschlammannahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamms.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 24 m^3 (Vorjahr = 16,5 m^3) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR / m^3.

Zu Erlöse aus Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an eigene Mitarbeiter und Externe.

Entwurf

Zu Sonstige Umsatzerlöse	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	980,00	1.910,00
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	13.156,49	17.043,92
Selbstverbrauchsvergütung Strom BHKW	0,00	205.503,85
Praktikanten Laborkurse Klärwerk	2.983,73	2.351,08
Verkauf Schrott	234,00	1.585,25
Erstattung für Analysekosten	1.260,00	1.260,00
	18.614,22	229.654,10

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Fahrzeug-, Container- und der Sandfanghalle wurde Strom produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung. Auch für den selbstgenutzten Strom aus den BHKW's erhält der Eigenbetrieb eine Erstattung. Die BHKW's werden mit Faulgas betrieben.

Zu Periodenfremde Umsatzerlöse	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
VG Vallendar, Übernahme Abwasser	986,27	171.358,64
Selbstverbrauchsvergütung Strom BHKW	10.975,89	564.868,95
Eiffage Prozessabwässer	592,80	0,00
Sonstiges (Schlammannahme)	0,00	19.770,00
Veranlagung Gebühren Vorjahre	47.296,20	4.755,76
	59.851,16	760.753,35

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2023	2024
	EUR	EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	197.240,00	282.142,59

Aktivierte Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Laufende Erträge	22.506,20	25.513,22
Periodenfremde und neutrale Erträge	62.068,56	75.667,45
	84.574,76	101.180,67

Entwurf

Zu Laufende Erträge

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20	3.156,20
Zuschuss E-Auto	600,00	0,00
Abwasser Monitoring	18.750,00	15.000,00
Zwangsgeld	0,00	7.357,02
	22.506,20	25.513,22

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.289,04	23.169,89
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22.659,82	23.961,63
Ertrag aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung	1.000,00	0,00
Ausbuchen von wertberichtigten Forderungen	0,00	3.493,44
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	388,79	621,88
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	1.635,88	0,00
Erstattung Nebenkosten	1.326,82	4.071,07
Erstattung Netznutzung / Strom	2.068,76	3,67
Erstattung Überzahlung Grundbesitzabgaben	1.680,90	542,10
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	116,35	125,30
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	207,88	0,00
Erstattung Überzahlung Kopierer	3.677,03	0,00
Sicherheitseinbehalt	5.800,99	0,00
Erstattung Umsatzsteuer Vorjahr	23,64	0,00
Erstattung Infektionsschutzgesetz	1.305,35	221,01
Bestandsveränderung Lagerwirtschaft	0,00	19.108,98
Schadenserstattung	14.887,31	348,48
	62.068,56	75.667,45

Entwurf

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.620.564,55	2.321.639,39
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.058.030,25	4.393.310,40
	7.678.594,80	6.714.949,79

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Wasserbezug	12.983,05	15.713,19
Strombezug	1.057.401,47	769.079,48
Erdöl	195.778,62	161.988,70
Gas	427.392,10	587.607,70
Betriebschemikalien	927.009,31	787.250,32
	2.620.564,55	2.321.639,39

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	3.814.648,27	3.029.277,62
Klärschlammentsorgung	420.536,19	480.844,32
Fäkalschlammentsorgung	284.261,96	275.798,33
Entsorgung aus Vergasung	5.320,48	1.600,88
Abwasserabgabe	405.536,50	406.538,62
Hebedaten EVM	127.726,85	199.250,63
	5.058.030,25	4.393.310,40

Entwurf

Zu Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Abwassersammelanlagen	1.369.636,00	1.278.258,60
Abwasserbehandlungsanlagen		
– Hydraulische Anlagenteile	196.347,07	164.013,93
– Biologie	99.362,41	81.033,54
– Schlammbehandlung	239.470,85	143.008,23
– Trockner	132.648,83	106.938,72
– Vergaser	429.924,85	219.281,30
– Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	126.727,91	101.204,85
– Sonstiges + Tropfkörper	35.426,56	47.138,25
Zwischensumme:	1.259.908,48	862.618,82
Fuhrpark	216.226,09	232.312,09
Grundstücke und Gebäude	339.333,78	188.640,53
Maschinen und sonstige Einrichtungen	92.479,53	107.307,89
Notstromversorgung	465.857,45	322.978,20
Periodenfremde Leistungen	71.206,94	37.161,49
Insgesamt	3.814.648,27	3.029.277,62

Zu Abwassersammelanlagen		
Zusammensetzung:		
Mischwassersammler	91.792,00	148.668,94
Schmutzwassersammler	1.666,83	34.089,84
Oberflächenwassersammler	0,00	19.869,19
Pumpwerke	131.710,22	211.508,25
Regenbauwerke	27.868,26	23.029,25
Mischwasserhausanschlüsse	640.868,84	290.289,94
Schmutzwasserhausanschlüsse	16.707,68	33.890,28
Regenwasserhausanschlüsse	29.937,59	30.717,88
Messeinrichtungen + Analysekosten	89.933,92	76.638,23
Haupt- und Verbindungssammler	4.207,66	1.931,97
Druckprüfung Kanäle	12.713,97	0,00
Sammler in der Ortslage	1.861,16	0,00
Schächte	320.367,87	407.624,83
	1.369.636,00	1.278.258,60

Entwurf

Zu Fuhrpark	2023 EUR	2024 EUR
Zusammensetzung:		
Reparaturen	142.166,49	144.812,03
Betriebsstoffe	74.059,60	87.500,06
	216.226,09	232.312,09

Zu Grundstücke und Gebäude		
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Klärwerk	184.939,80	115.623,49
Wohnbauten	116.307,13	57.004,05
Grundstücke	38.086,85	16.012,99
	339.333,78	188.640,53

Zu Abwasserabgabe		
Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.335,41	403.335,41
Abwasserabgabe Rhens	2.201,09	3.203,21
	405.536,50	406.538,62

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 28. November 2024 angefordert.

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleineinleitungen	107,37	107,37
	403.335,41	403.335,41

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	5.219.324,26	5.652.596,84
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.470.507,95	1.595.832,24
– davon für Altersversorgung:	(436.347,58)	(430.476,54)
	6.689.832,21	7.248.429,08

Entwurf

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Löhne	2.243.228,67	2.478.797,87
Gehälter	2.875.434,14	3.065.071,41
Besoldung Beamte	100.661,45	108.727,56
	5.219.324,26	5.652.596,84

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 430.476,54 (Vorjahr = EUR 436.347,58)

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.016.392,54	1.148.662,89
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	377.304,78	429.496,68
Beiträge Versorgungskasse Beamte	59.042,80	979,86
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	17.767,83	16.692,81
Insgesamt	1.470.507,95	1.595.832,24

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

- davon außerplanmäßig: EUR 5.149.124,83 (Vorjahr = EUR 0,00)
- davon periodenfremd: EUR 232.348,75 (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.622,61	97.161,30
Baukostenzuschüsse	27.558,80	27.469,50
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.650,34	270.327,01
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.499,00	1.499,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.976,00	3.976,00
Abwasserbehandlungsanlagen	1.370.395,31	6.198.881,04
Abwassersammelanlagen	5.986.347,73	6.780.932,14
BHKW und Stromerzeugung	371.519,60	655.561,97
Betriebs- und Geschäftsausstattung	373.786,72	351.194,90
	8.541.356,11	14.387.002,86

Entwurf

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	696.270,04	731.401,18
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	258.895,69	279.508,10
Sonstiger Aufwand des Betriebes	735.018,82	785.545,99
Anteilige Betriebskosten	141.107,37	167.934,73
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	109.041,09	234.943,14
	1.940.333,01	2.199.333,14
Zu Verwaltungskostenbeitrag		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	653.086,00	685.084,00
Sachkosten	43.184,04	46.317,18
	696.270,04	731.401,18
Zu Personalkosten		
Zusammensetzung:		
Steueramt	234.010,00	245.580,00
Vollstreckung	78.430,00	83.370,00
Hauptamt	77.960,00	83.420,00
Personalverwaltung	76.160,00	78.750,00
Rechnungsprüfungsamt	38.640,00	38.260,00
Lohn- und Gehaltsbüro	23.710,00	25.400,00
Baudezernat	25.770,00	25.200,00
Stadtkasse	9.360,00	9.590,00
Personalrat	24.120,00	26.320,00
Rechtsamt	18.030,00	18.550,00
Stadtkämmerei	17.576,00	19.344,00
Versicherungsamt	21.480,00	23.410,00
Gleichstellungsstelle	6.360,00	6.280,00
Druckerei	1.480,00	1.610,00
	653.086,00	685.084,00

Entwurf

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
DV-Kosten	171.230,47	218.755,29
Prüfungs- und Beratungskosten	37.948,65	22.102,23
Gebühren und Beiträge	4.822,65	5.545,65
Öffentlichkeitsarbeit	10.063,72	4.079,03
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	24.369,90	17.649,69
Gebühren für Mobilfunk	3.244,66	3.145,27
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00
Gebühr für Internet	331,95	376,36
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	5.200,00	5.900,00
Öffentliche Bekanntmachungen	1.683,69	1.954,58
	258.895,69	279.508,10

Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KGRZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

Entwurf

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Versicherungsbeiträge	169.155,55	177.189,69
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	46.622,64	30.447,79
Mieten und Pachten	193.230,18	227.625,16
Fernmeldegebühren	83.198,52	75.025,14
Dienst- und Schutzkleidung	40.865,42	54.704,87
Grundbesitzabgaben	21.384,03	21.600,01
Kilometergeld an Arbeitnehmer	660,55	562,76
Kanalbestandspläne	3.018,76	2.644,11
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	7.214,50	6.782,10
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	3.810,44	3.409,75
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	743,04
Fortbildung	84.291,10	63.094,31
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 250,00	3.650,52	4.019,63
Reisekosten, Auslösungen	5.083,87	15.019,33
Kontoführung	385,22	411,60
Aufwendungen für Arbeitssicherheit	23.282,96	40.971,24
Impfungen/Labor	20.146,09	2.288,21
Stellenanzeige	0,00	4.887,33
Entsorgungskosten	2.078,15	2.890,53
Containerkosten	6.728,63	0,00
Umzugskosten inkl. Erstausstattung	4.371,80	0,00
PSA Corona	3.344,79	0,00
Abgänge aus Anlagen im Bau	1.730,98	41.490,51
Sonstiges	9.545,34	9.738,88
	735.018,82	785.545,99

Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge verringerte sich von 3.070 m³ im Vorjahr auf 2.886 m³. Der Gebührensatz beträgt 2,35 EUR/m³ (Vorjahr: 2,35 EUR/m³).

Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche verringerte sich von 2.257 m² im Vorjahr auf 1.376 m². Der Beitragssatz beträgt 0,54 EUR/m² (Vorjahr: 0,54 EUR/ m²).

Entwurf

Zu Anteilige Betriebskosten	2023	2024
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Verbandsgemeinde Vallendar	57.107,37	85.000,00
Verbandsgemeinde Rhens	84.000,00	82.934,73
	141.107,37	167.934,73

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
Zusammensetzung:		
Verluste aus Anlageabgängen	16.097,00	227.585,31
Betriebsführung VG Vallendar Vorjahr	386,35	0,00
Wertberichtigung Koblenzer Brauerei	4.056,99	0,00
Zuführung Einzelwertberichtigungen	0,00	1.357,83
Zuführung Pauschalwertberichtigungen	0,00	6.000,00
Abfindung Wartungsvertrag BHKW	88.500,75	0,00
	109.041,09	234.943,14

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:		
Zinsen Darlehen EB 83	103.562,88	99.779,50
Zinsen BilMoG	0,00	0,00
Zinsen Stadtkasse	81.479,81	214.556,97
Zinsen Festgeldanlage Kreditinstitut	283.202,79	591.922,23
	468.245,48	906.258,70

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Vorjahr nicht verzinst.

Entwurf

	2023	2024
	EUR	EUR
9. Ergebnis nach Steuern	-452.843,18	-4.206.676,28

10. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	2.749,00	4.743,00
Sonstige Steuer	1.746,33	184,13
Grundsteuer	4.616,97	4.616,97
	9.112,30	9.544,10

11. Jahresverlust

Jahresverlust	-461.955,48	-4.216.220,38

Entwurf